

Volker Schneider

AUFLÖSUNG
DES KONZENTRATIONSLAGERS
» S S - S O N D E R L A G E R H I N Z E R T «
1944/45

Diese Online-Publikation als .pdf-Datei
stellt ausschließlich die persönliche Meinungsäußerung des Verfassers dar.
Kontakt: Volker Schneider D-54422 Neuhütten Fax 065038715 oder schneider070244@web.de

0. EINFÜHRUNG
1. BISHERIGER KENNNTNISSTAND ZUR SACHLAGE
DER LAGERAUFLÖSUNG 1944/45
2. DIE SEPTEMBERKRISE 1944 AN DER WESTFRONT
UND DER RKV GAULEITER »MOSELLAND«
3. DIE FRONTLAGE IM RAUM TRIER MITTE SEPTEMBER
1944 UND DIE WIRKUNGEN AUF DAS KZ HINZERT
4. DIE FOLGEN DES US-DURCHBRUCHS VOM
15. SEPTEMBER 1944 FÜR DAS KZ HINZERT
5. DAS STAMMLAGER HINZERT UND DER
AUFLÖSUNGSBEFEHL VOM 21.11.44
6. VORAUSSETZUNGEN ZUR LAGERAUFLÖSUNG
UND IHRE PRAXIS 1944/45
7. PISTERS ROLLE BEI ÜBERNAHME DES
»SS-SONDERLAGERS HINZERT« 1944/45
8. DIE ZEIT NACH DER »EVAKUIERUNG« DES
STAMMLAGERS HINZERT 1945

ANMERKUNGEN

ANLAGE: KOPIE BAL NS 4 Hi 58



0 EINFÜHRUNG

Während bisher unterschiedliche Angaben und Datierungen zur Unterstellung des ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert« unter das KZ Buchenwald sowie seiner Auflösung existierten, die vom Sommer 1944 bis in den März 1945 reichten, hat sich die Sachlage durch ein noch nicht publiziertes Dokument geändert. Es ist nachträglich – neben anderen Streubeständen – in die Reste der erhaltenen Lagerakten im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde eingefügt worden; solche neu hinzugekommenen Bestände werden gewöhnlich im Findbuch zum Bestand NS 4 Hi zuerst nur handschriftlich nachgetragen.

Sinnvoll mag der Hinweis sein, dass Täterakten zwangsläufig deutliche perspektivische Einschränkungen beinhalten. Aussagen zum Leiden inhaftierter Menschen in der fast hermetisch isolierten Welt purer Willkür und barbarischer Unmenschlichkeit eines Konzentrationslagers sind aus NS-Schriftgut oft nur indirekt zu erschließen. Daher gewinnen Zeitzeugenberichte überlebender Haftopfer eine erhebliche Bedeutung. Dies wird sich in der folgenden Analyse erweisen, zumal Aktenstücke erst unter definierten methodischen Kriterien aussagewert erhalten. Ein konkreter Unterstellungsbefehl, wie er für den 21.11.44 vorliegt, verlangt Abwicklung und Vollzug, und wenn dies nicht so erfolgte wie gefordert, so ist nach Gründen zu fragen und sind in sich stimmige Erklärungsmodelle und damals aktuelle Faktoren zu erschließen. Ob vorgegebene Kompetenzstrukturen im Zusammenhang mit der Kriegslage an der Westgrenze des NS-Gaues »Moselland« dabei eine Rolle spielten, verlangt gleichfalls nach Antworten. D.h., das Vorspiel des abrupt kollabierenden Gauleiter-Regimes in Luxemburg ist ebenfalls anzureißen.

Beim zu erörternden Vorgang der Unterstellung und Auflösung des ehemaligen SS-Sonderlagers waren quasimilitärische Gepflogenheiten für Einheits- und Dienststellenauflösungen der Waffen-SS zu beachten. Bedingt durch die Kriegslage wurde offenbar nur ein Minimum solcher Formalien eingehalten, das gewöhnliche Ritual hingegen scheint völlig gefehlt zu haben. Insgesamt ist dabei sachlich und chronologisch zu unterscheiden zwischen

- Grundsatzentscheidungen des RFSS Heinrich Himmler zu Lagerauflösungen vom 17.06.44¹ und 14./18.04.45²,
- dem konkreten Unterstellungs- und Auflösungs-befehl, betreffend die Dienststelle Waffen-SS-(TV) Sturmabteilung »Hinzert«, der zuständigen Amtsgruppe D (KL) des WVHA vom 21.11.44,

welcher bisher nicht publiziert und daher wohl unbekannt war³,

- und somit der Aufhebung der Eigenständigkeit durch Unterstellung des Hinzert-KZ-Systems unter die Kommandantur des KZ Buchenwald mit Vollzug vermutlich am 09.01.45⁴, womit Aktenabgabe, Übergabe der einheitsspezifischen Insignien und damit Erlöschen der Dienststelle verbunden war,
- einer auffällig verzögerten Abwicklungsphase zwischen 27.11.44⁵ und Mitte Februar 1945⁶ sowie
- der Abfahrt von Kommandant SS-HStuf Paul Sporrenberg am 17.01.45 aus dem Stammlager Hinzert, einem gewissen äußeren Anzeichen für eine heranstehende Lagerauflösung, und dessen Meldung auf der Kommandantur des KZ Buchenwald am 18.01.45 zur Übernahme des Buchenwalder Nebenlagers Objekt »Renntier« bei Bad-Salzungen/Leimbach (Thüringen) mit bis zu etwa 1.500 Häftlingen, Einsatz »Unterirdische Arbeiten« für die »OT-Bauleitung Salzungen«⁷,
- der formlosen Übernahme der Dienstgeschäfte einer kommissarischen Lagerleitung durch einen Polizeioffizier, wohl der Trierer Gestapo, ohne dass dessen disziplinarischen Befugnisse schriftlich geregelt worden zu sein scheinen,
- schließlich der eigentlichen sogenannten »Evakuierung« der noch im Stammlager Hinzert verbliebenen Häftlinge am 02.03.45 auf rechtsrheinisches Gebiet; dazu gehören die entsetzlichen Umstände des Marsches wie seiner Zwischenstationen bis zur Befreiung Ende März 1945 im Hessischen, die hier nicht dargestellt werden sollen.
- Erst danach erfolgte die Aufgabe des noch mit höchstens 30 SS-Dienstgraden belegten SS-Lagerteils. Nachdem diese Kampfgruppe um SS-HScharf Ferdinand B..., dem ehemaligen 'Spieß' der SS-Wachkompanie, zum Einsatz an der Ruwerlinie um den 09./ 10.03.45 abgerückt war⁸, stand der gesamte Lagerkomplex leer.

So fanden ihn US-Kräfte am 15./16.03.45 vor, als sie, sich von Reinsfeld her an die beiden verlassenen Kampfstände am »Hinzert Köpfchen« herantastend und dann in Richtung Beuren vorstoßend, das Lager erreichten. Wann genau sich der zur kommissarischen Lagerleitung beauftragte Polizeidienstgrad abgesetzt hatte, war nicht zu ermitteln.

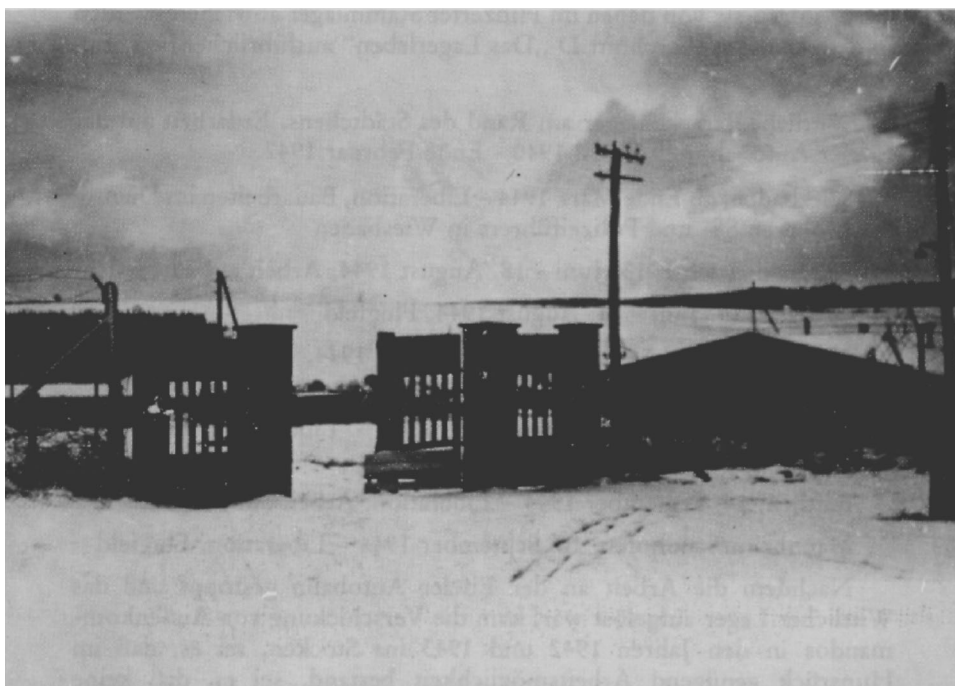
Die »Evakuierung« aller etwa 120-150 im Stammlager verbliebenen Häftlinge bedeutete das Ende des Lagers als Leidensort: Der »Schutzhaftla-

ger«-Teil des Hinzerter KZs war damit zum ersten Male seit dem Betrieb als Haftstätte menschenleer. Die Datierung auf Freitag, 2. März 1945, steht durch einen ehrenden Nachruf von Aloyse Raths auf den Resistenzler und ehemaligen luxemburgischen Häftling Marcel Berckes fest⁹; bis dahin durfte man von der Angabe des 03.03.45 als Termin ausgehen¹⁰. Berckes, am 14.12.43 mit Haftnummer 7.757 als politischer »Schutzhäftling« eingewiesen, war im Haftlager der so genannten »Schnitzerwerkstatt« zugeteilt worden. Kommandant wie SS-Personal suchten häufig Kontakt mit ihm, oft herrisch-drohend, zuweilen anbiedernd, weil er für sie z.B. SS-Devotionalien, Kästchen oder Spielfiguren herstellen mußte, meist wahrhaft bemerkenswerten Kitsch. Man hatte ihn dazu eigens sein privates Handwerkszeug aus Luxemburg herschaffen lassen. Auf seine Fertigkeiten wurde der 1944 zuständige HSSPF XII, SS-Gruf und GenLt d. Pol. Jürgen Stroop¹¹, bei einer seiner Visiten aufmerksam, so dass er dessen Überstellung in das Nebenlager Wiesbaden-Unter den Eichen angeregt habe. Kommandant SS-HStuf Paul Sporrenberg¹², der einerseits offenbar seinen Vorgesetzten mit einem geschnitzten Geschenk hatte gewogen stimmen wollen, andererseits Berckes nicht abzugeben wünschte, habe ihn kurzerhand als verstorben eintragen lassen; Marcel Berckes blieb in Hinzert und überlebte den »Evakuierungsmarsch«. Man sollte Begleitumstände vermerken, die bis in die Phase der Unterstellung des Hinzerter KZ reich-

ten: Einer detaillierten anonymen Anzeige wegen vom 18.03.44 zogen sich »staatspolizeiliche« Ermittlungen gegen Sporrenberg hin. In sie hatten sich u.a. RFSS Heinrich Himmler sowie der Chef des Wirtschafts- Verwaltungshauptamtes [WVHA], Gen. der Waffen-SS und SS-OGruf Oswald Pohl, sowie der zuständige Amtsgruppenchef WVHA D (KL), SS-Gruf Richard Glücks, eingeschaltet. Im Kern empörte sich Himmler nur, dass im fünften Kriegsjahr in Hinzert nicht jeder Mann an die Front abgezogen und ersetzt worden sei, der »kriegsverwendungsfähig« [k.v.] gemustert war.

Unter dem Rechtfertigungsdruck entwickelte der sonst intellektuell wenig belastbare Sporrenberg, ein so eitler wie spießiger, unvorstellbar brutaler wie zynischer Barbar, solche Entlastungskunstgriffe, die zur Einstellung des Verfahrens führten; seine Personalakte hatte aber durch Einheftung der Vorgänge einen 'Schönheitsfleckchen' erhalten. Als praktische Folge trat nur die letzte Auskämmung von SS-Personal ein, eine Maßnahme, die erst im August 1944 wirksam wurde, und Schriftverkehr wegen Ersatzes. Ein letztes anonymes Schreiben vom 16.01.45 veranlaßte Glücks zu seiner knappen Stellungnahme vom 19.01.45, SS-HStuf Sporrenberg sei im Rahmen der Unterstellung des »SS-Sonderlagers Hinzert« unter das KZ Buchenwald zur Führung eines Nebenlagers dorthin versetzt und damit eine Weiterverfolgung inhäufig¹³.

*Tor des geräumten
Häftlingslagerteils
im Januar 1946.
Aufnahme Joseph
de la Martinière,
eines 1942/43
nach Hinzert de-
portierten französi-
schen Priesters
und NN-Häftlings.*



1. BISHERIGER KENNNTNISSTAND ZUR SACHLAGE DER LAGERAUFLÖSUNG 1944/45

Eine früher in der 'Sühneappelle' der Gedenkstätte des Landes Rheinland-Pfalz ausliegende Broschüre der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz zu diesem Konzentrationslager im Hunsrück wie andere offizielle Publikationen dieser Dienststelle gingen vom Datum des 19. Januar 1945 aus und sie durften sich auf ein vom International Tracing Service [ITS], Arolsen, 1979 publiziertes Aktenstück stützen; abgedruckt wurde es erneut im von Weinmann betreuten Frankfurter Reprint von 2000. Dort wurde, wie erwähnt, die Unterstellung des Hinzert Lagers unter das KZ Buchenwald als vollzogen festgestellt. Es entsprach also dem gängigen Forschungsstand, die Unterstellung auf frühestens etwa Mitte Januar 1945 anzusetzen. Neuere offizielle Broschüren

Auf anderweitige Angaben soll nicht eingegangen werden. Sie liegen entweder ungenau vor oder, so immer noch in einigen Verzeichnissen und Übersichtstafeln, das ehemalige Hinzert KZ taucht gar nicht auf und wenn, dann wird es meist nur als ein Nebenlager des KZ Buchenwald erfaßt. Hingegen ist z.B. aktenkundig, dass der RFSS am 07.02.42 entschieden hatte, das »SS-Sonderlager Hinzert« als eigenständiges KZ dem aufwachsenden WVHA Oswald Pohls zu unterstellen¹⁴.

Damit war, um die komplexe verwaltungs- und haushaltsrechtliche Sonderposition nur anzudeuten, das Lager dem Zugriffsmonopol des Reichssicherheitshauptamtes [RSHA] und seiner regionalen Stapo-Stellen Trier und Koblenz weitgehend entzogen¹⁵. Zum Kontext der Himmler-Entscheidung von 1942 sollte man nämlich erwähnen, dass die Stapo-Stelle Trier seit Ende Mai 1941 mehrfach erfolglos versucht hatte, sich das Hinzert Haftsystem in Form eines »Arbeitserziehungslagers« [AEL] zu unterstellen. Für die bloß gepachtete Liegenschaft selbst samt Bauten blieb fiskalisch die Abteilung I der Stapo-Stelle Trier federführend, hier im Auftrag von RSHA C III 2. Trotz rechtlicher Sonderposition und vielfältiger Sonderaufgaben entsprachen Kommandanturgliederung und Aktenplan, Organisation von Kommandanturstab und Wachkompanie des Waffen-SS-Sturmabteilung »Hinzert« (TV) [=Totenkopf-Verbände] bis in Details hinein denjenigen aller »KL« des WVHA, was hier nicht darzustellen ist. Angemerkt sei, dass statt der »politischen Abteilung« II ein autonomes »Vernehmungskommando« der Gestapo installiert worden war. Das verantwortliche Führungs-, Verwaltungs- und Wachpersonal stellten

hier zweifelsfrei nicht Polizeikräfte, wie für »AEL« klar vorgeschrieben und durchweg für diesen KZ-ähnlichen Haftlagertyp bis 1944/45 eingehalten¹⁶. Ein regelmäßiger Austausch von Hinzert Personal mit Waffen-SS-TV-Stammesheiten anderer »KL« wie mit Fronteinheiten der Waffen-SS ist nachweisbar, da die Personalunterlagen noch gut erhalten sind. Auch wenn man sich über Kompetenzen streiten mag, wer theoretisch für die Inhaftierten im Haftlagerteil zuständig gewesen war, so ist es mißverständlich, nach 1942 das »SS-Sonderlager Hinzert« mit dem Lagertyp »AEL« in Verbindung zu bringen. In der Praxis verfügte zweifelsfrei z.B. WVHA D II, welche Häftlinge und wohin sie zum »Arbeitseinsatz« gelangten. Damit war das »SS-Sonderlager Hinzert« reguläres »KL« geworden, der amtlichen Abkürzung für Konzentrationslager des WVHA, unter dem Dach einer komplizierten, spezifischen Rechtskonstruktion und besonderen, ja singulären Aufgaben. Sie werden insbesondere für das Aufgabenfeld des »Wiedereindeutschungs«-Programms des RFSS in seiner Eigenschaft als »Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums« in unserem Zusammenhang des Ablaufes der Lagerauflösung noch wichtig werden.

Der Schreckens- und Leidensort »SS-Sonderlager Hinzert« hatte spätestens seit 1941 den Charakter eines »Einweisungslagers« für verschiedenste Haftkategorien und Häftlingsgruppen erhalten. Es war seitdem auch als Liquidierungsort für bestimmte Häftlingsgruppen vorgesehen. Nicht offiziell angeordnete, fast alltägliche, willkürliche Mordaktionen sind gleichfalls nachweisbar. Wegen offizieller und lagerinterner Verschleierungsmaßnahmen ist eine sehr hohe Dunkelziffer für Tote und Ermordete wahrscheinlich. Ein amtliches Schreiben der zuständigen französischen Besatzungsdienststelle vom 04.02.46 ging von insgesamt etwa 1.000 verscharrten Todesopfern im Umfeld des Hinzert Stammlagers aus¹⁷.

Etwa 14 % aller Häftlinge, die für die Betriebszeit als Haftstätte vom Oktober 1939 bis zum März 1945 auf insgesamt ungefähr 14.000 geschätzt werden dürfen¹⁸, lieferte das »Einsatzkommando Luxemburg der Sicherheitspolizei und des SD« [EKL] zu: Vor allem das Blut luxemburgischer Patrioten tränkte den Boden im Lager und in seinem Umfeld. Luxemburgische politische Inhaftierte bildeten kontinuierlich eine relativ homogene Häftlingsgruppe zwischen 1941 und 1945, wenn auch mit wechselnder Stärke und Belegung. Andere nationale Gruppen und bestimmte Haftkategorien wechselten deutlich häufiger, traten periodisch hinzu oder setzten bis auf

Einzelhaftfälle aus. Diese Kontinuität verleiht luxemburgischen Zeugenaussagen ein bedeutendes Gewicht. Ohne sie wären viele Sachverhalte gar nicht zu klären, weil alle regulären Haftakten und die ver-

schiedenen Karteien - wohl durch gezielte Vernichtungsmaßnahmen - fehlen. Es existieren Reste von Haftvorläufen im Landesarchiv Speyer, die jedoch nicht in die fragliche Phase hineinreichen.

2. DIE SEPTEMBERKRISE 1944 AN DER WESTFRONT UND DER RKV GAULEITER »MOSELLAND«

Wenn hier der Begriff einer Septemberkrise eingeführt wird, so soll er Zusammenhänge der militärisch-zivilen Gesamtentwicklung für das NS-Regime bündeln, die sich aus dem raschen Vordringen der Alliierten an der deutschen Westfront zwischen dem letzten Drittel des August 1944 und bis zur Mitte des September 1944 ergaben. Eine Wechselwirkung zwischen einer beginnenden Lagerauflösung mit der so bezeichneten Septemberkrise wurde bislang nicht ausgeschlossen, sodass sie hinsichtlich ihrer Wechselwirkung analysiert werden soll. Dass die Frage einer Lagerunterstellung und Auflösung auch mit der jeweils akuten militärischen Lage zusammenhängt, besser gesagt, mit ihrer Einschätzung, läßt sich auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen nachweisen. Indirekt trug der regional verantwortliche Gauleiter »Moselland«, Gustav Simon, durch bestimmte Entschlüsse sowie Maßnahmen zur Lageentwicklung in der Region bei, allerdings nie auf Grund von Entscheidungen, die unmittelbar das Hinzert Lager betrafen.

Die Problematik der Auflösungssterminierung des Stammlagers ihrerseits hängt damit zusammen, dass etwa nach Häftlingerinnerungen im September 1944 mit der Lagerauflösung begonnen worden sei, so referiert in dem luxemburgischen Standardwerk zum ehemaligen »SS-Sonderlager Hinzert« von 1983 mittels Zeugenaussagen; ja sogar schon für Anfang Juni 1944 wird dort von Auflösung berichtet¹⁹. Da Täterquellen zu wichtigen Fakten, wenn sie nicht deswegen gegen Kriegsende sogar vernichtet wurden, oft schweigen, besitzen übereinstimmende Aussagen ehemaliger Haftopfer mehr als erhebliches Gewicht. Sie überhaupt in Frage zu stellen, birgt grundsätzliche Risiken, und ziemlich schlüssige Sachverhalte sind vorzubringen, um Ergänzungsmöglichkeiten anzubieten. Denn rasch sind rechtslastige Verharmloser und neonazistische Leugner zur Stelle, die zynisch erklären, wenn etwas hier nicht ganz zutreffen könne, so sei anderes ebenso bezweifelbar.

Für die luxemburgischen Zeugenaussagen ließen sich gewisse Fakten heranziehen: Nach der Befreiung der Stadt Luxemburg am 10. September 1944 und der vorausgegangenen Flucht von Gauleiter Simon samt NS-Anhängern aus dem nahen Großherzogtum wäre erklärbar²⁰, wenn auch das SS-Personal im Hinzert Stammlager eine akute Nervosität gezeigt hätte: US-Truppen waren nahezu unaufhalt-

bar herangerückt, so dass der Gedanke einer rechtzeitigen Lageraufgabe naheliegen konnte.

Immerhin trug Gustav Simon seit 1942 den Titel »Reichskommissar für die Verteidigung« [RKV] für seinen »Moselgau«; 1944 waren die RKV, alle Gauleiter, weil sich Hitler hiervon eine flankierende politisch-mentale Mobilisierung versprach, mit weiteren Vollmachten ausgestattet worden. Bekanntlich mißtraute er nämlich den Militärs gründlich, so unverzichtbar sie im Kriege waren, wie allen Angehörigen der alten Eliten, auch wenn sie sich dem Regime dienstbar gemacht hatten. RKV Gustav Simon hatte dem Buchstaben nach Sitz und Stimme im »Ministerrat für Reichsverteidigung« unter dem Vorsitz von Reichsmarschall Hermann Göring und war, ebenso auf dem Papier, für den Bereich der zivilen Verteidigung fallweise Berater des Befehlshabers im Wehrkreis XII. Aber die tatsächlichen und vor allem wichtigen Entscheidungsstränge liefen nicht so ab, da Grundsatzweisungen, teilweise Eingriffe bis ins Detail, stets aus dem Führerhauptquartier stammten. Daher war dieser »Ministerrat« mit dem Angriff auf die UdSSR bedeutungslos geworden, beschränkte sich auf ein Umlaufverfahren und tagte schließlich gar nicht mehr.

Dem »SS-Sonderlager Hinzert« als Dienststelle des RFSS durfte Gauleiter Simon mangels Zuständigkeit weder Anregungen noch Weisungen ohne Rücksprache erteilen, geschweige Aufforderungen zur Lageraufgabe. Seine Zuständigkeit beschränkte sich primär auf die Partei und ihre angegliederten Verbände. Nur hier vermochte er Druck auszuüben. Denn die Hinzert KZ-Kommandantur erhielt ihre Weisungen aus Oranienburg, dem Sitz der Amtsgruppe D des WVHA unweit des KZ Sachsenhausen²¹ oder, sollten die Regelungen »A-Fall« für eine Gefahrenlage eingetreten sein, vom HSSPF XII mit Sitz in Wiesbaden.

Auf die verschachtelten und besonderen Befehlswege, die sich der RFSS als unmittelbare Eingriffsrechte vorbehalten hatte, kann hier nicht eingegangen werden. Derartiges konnte bis zu Absurditäten reichen, wenn er etwa mittels direkten Sonderbefehlsweges u.a. KZ-Kommandanturen anwies, dem SS-Personal den berüchtigten Spielfilm »Jud Süß« vorführen zu lassen, oder eine Art 'Handschuh- und Benimm-Erlaß' für SS-Führer herausgab²².

Soweit man die Fakten kennt, berührten Gauleiter Simons Entscheidungen in der Septemberkrise 1944, die in der Region mit der hastigen Räumung

Luxemburgs und durch sich unmittelbar anschließende Überlegungen zur Freimachung der »Roten Zone« im Verlauf des »Westwalls« wirksam wurde, nicht das Hinzerter KZ; diese Sachverhalte werden in einer Klärung seiner Kompetenzen zu überprüfen sein, zumal in Sichtweite und rund um das Lager feste Einrichtungen des tief gestaffelten Befestigungssystems disloziert waren. Es bestand im Lagerumfeld hinter der »Roten Zone« aus zentralen Feuerleitstellen mit zahlreichen verbunkerten Kampfstandtypen, die, sorgfältig getarnt, von Kuppen und Randstellungen aus freie Flächen bestreichen sollten; Hinterhangstellungen hatte man beim Bau 1938/39 hier nicht gewählt. Panzer- und Infanteriesperren waren teilweise vorbereitet, zum Teil ließ man sie noch im Februar 1945 improvisieren.

Nach dem Krieg rückte übrigens Ex-Gaupropagandaleiter Albert Theodor Urmes Simons damalige Räumungsmaßnahmen in Luxemburg wie auch in den deutschen Grenzkreisen in die Nähe einer weitblickenden Initiative seines Gauleiters und unterstellte indirekt angebliche Unterschiede zu verantwortungslosen 'Durchhaltebefehlen'²³. Das ehemalige propagandistische Sprachrohr seines Ex-Gauleiters, der ja im Dezember 1945 nicht mehr lebend im Grundgefängnis Luxemburg angeliefert wurde, vermengte da 1973 ex posteriori einige Sachverhalte unzulässig. Sehr wohl hätte er es besser wissen können: In den Stunden zwischen dem 31.08.44 bis zum 03.09.44 hatte er bei der Abwicklung der Räumung Luxemburgs nicht unwesentliche organisatorische Aufgaben erhalten und war bei der Konferenz des Gauleiters im Regierungspräsidium Trier vom 02.09.44 anwesend gewesen.

Außer bei Datenangaben sollte man Urmes Angaben mit höchster Skepsis begegnen, weil, höflich ausgedrückt, seine Loyalität offenbar über den Tod des Ex-Gauleiters hinausreichte. Was an seinen Äußerungen richtig scheint: Im Unterschied etwa zu verschleierte Räumungsvorbereitungen im »Generalgouvernement«, die sofort nach dem Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte im Sommer 1944 eingesetzt und am 26.08.44 zu Nachfragen der Parteikanzlei geführt hatten, nämlich Martin Bormanns, entschied sich Simon dazu im fast letzten noch günstigen Augenblick am 31.08.44. In einer Unterredung hatte ihm der Wehrmachtsvertreter in der Stadt Luxemburg einräumen müssen, dass keinerlei militärische Chance bestünde, das Besatzungsgebiet gegen die anrückenden US-Truppen zu halten. Was Zivilverwaltungs- und Parteidienststellen anging, so ließ Simon den Abzug, soweit man weiß, jedoch ohne organisatorische Absprachen und Vorläufe bewerk-

stelligen. Aber eben dadurch bewirkte er den Eindruck von Planlosigkeit, Panik, Flucht und Chaos. Folglich war seine Position nach dem 31.08.44 sicher nicht gestärkt, sondern deutlich geschwächt, weil mit einem Makel behaftet, dem Makel von Defaitismus.

Grundsätzlich wäre dann zu fragen, wo Simon in seinen unterschiedlichen Funktionen überhaupt Entscheidungsspielräume besaß, wann und wie er sie wahrnahm, welche Motive ihn dabei leiteten.

Dies ist hier nicht Untersuchungsschwerpunkt, kann daher nur knapp angerissen werden: Seine Verantwortung als »Chef der Zivilverwaltung« Luxemburg [CdZ] soll aus chronologischen Gründen zurücktreten, in den Vordergrund rücken soll diejenige als sogenannter »Reichkommissar für die Verteidigung« [RKV] in seinem Zuständigkeitsbereich als Gauleiter des Gaus »Moselland«, kurz »Moselgau«. So hieß der Alt-Gau »Koblenz-Trier« seit Januar 1942.

In relativ schwammiger Definition war der Begriff 1942 auch auf das Besatzungsgebiet Luxemburg ausgeweitet worden. Schaut man jedoch genauer hin, betraf er nicht einen Gau-Begriff als staatsrechtlich definiertes Altreichsgebiet, sondern bloß parteiorganisatorische Maßgaben. Eine Folge war beispielsweise, dass nicht mehr die Auslandsorganisation der NSDAP Zuständigkeit für die angeblich »volksdeutschen« Luxemburger beanspruchen durfte. Gewiß, eine Vorstufe zur beabsichtigten »Heimführung ins Reich« war in der Gau-Expansion eindeutig zu erkennen. Aber eine förmliche Annexion des Großherzogtums Luxemburg hatte aus verschiedenen Gründen nie stattgefunden. Als RKV war Simon vom Titel her schon deswegen nicht befugt, allgemeine Räumungsmaßnahmen für ein Besatzungsgebiet anzuordnen, das gar nicht zum Reich gehörte. Angesichts der aktuellen Bedrohungslage Mitte August 1944 war zudem damit zu rechnen, dass an die Stelle einer Zivilverwaltung zudem wieder, wie vor August 1940, die Militärverwaltung in Kraft trat. Anders stand dies auf Reichsgebiet seines Gaus »Moselland«. Hier vermochte Simon als RKV Vollmachten zu bündeln, welche den Verwaltungsapparat der preußischen Süd-Rheinprovinz und Teile des ehemals oldenburgischen Kreises Birkenfeld betrafen, sofern nicht zwingende Absprachen mit etwa dem angrenzenden Gau »Saarpfalz« zu berücksichtigen waren.

Tatsächlich wurden 1944 geheime und abgestimmte »ALRZ«-Pläne [Auflockerung - Lähmung -

Räumung - Zerstörung] vorbereitet, und zwar für das gesamte verbliebene deutsche Machtgebiet, an deren Ausformulierung Himmler beteiligt war, nicht jedoch z.B. RKV und Gauleiter Simon²⁴. Man informierte ihn anschließend wohl wie alle RKV, besser gesagt, er erfuhr an ihn herangetragene Wünsche, da im Falle der Auslösung sowohl geheime zivile Vorplanungen notwendig wurden, sein Zuständigkeitsgebiet, als auch tiefgreifende, nachhaltige Störungen zu erwarten waren.

Derartige Maßnahmen waren bei Feindgefahr zu erwarten und stießen vor Ort, schon weil zwangsläufig Einzuweihende mitzubeteiligen waren, alles andere als auf Gegenliebe bei Betroffenen. Im Gegenteil, die zu befürchtende Vernichtung wichtiger Infrastruktur wie Energie- und Wasserversorgung, von Industrieanlagen oder Viadukten fand schwer Verständnis, so dass sich manche zivile Stellen mit Gegenargumenten wappneten: Offiziell ließen sich erbetene Ausnahmen von einer 'Politik der verbrannten Erde' mit einer vom »Führer« und Goebbels in Aussicht gestellten Kriegswende zugunsten des Reiches erklären.

Da waren Wünsche des Rüstungsministeriums, hinter denen weitgehend Interessen der Industrie standen und die insgeheim schon an eine Zeit nach dem Krieg dachte, und vor allem der Wehrmacht zu berücksichtigen. Sie befürwortete Maßnahmen, sofern sie nur dem Vordringen des übermächtigen Gegners Einhalt geboten und eigene Bewegungen nicht störten.

Ein späterer Aufruf des Oberbefehlshaber des Westheeres [OB West], von Rundstedt, aus der Zeit vom September 1944, gedachte weder unwiederbringliche Kulturgüter zu schonen und verlangte geradezu selbstmörderisches Halten um jeden Preis. Aber in dem Maße, wie anschließend heimatnah »Volkssturm«-Einheiten eingesetzt wurden, so hatten die, abgesehen von ihrem geringen Kampfwert, kein Interesse daran, nachhaltig ihre eigenen Lebensgrundlagen zu vernichten. Auch das konnte sich der Gauleiter als RKV ausrechnen, will man ihn nicht als völlig bar jeglicher Vernunft bewerten. Und er mußte wissen und hatte es mehrfach erfahren: Als Reichsminister des Innern seit 25.08.43 etwa konnte der RFSS im zivilen Bereich des »Moselgaues«, Simons eigener Domäne, Eingriffe vornehmen.

Mit Regierungspräsident Heinrich Christian Siekmeier, als Oberführer der Allgemeinen SS auch indirekt unter Himmlers Einwirkung, und dessen Vertreter Regierungsvizepräsident Dr. Friedrich Münzel, der in der CdZ-Zeit Luxemburgs die zivile

Seite der Besatzungsverwaltung faktisch leitete und ursprünglich Regierungsdirektor der Koblenzer Bezirksregierung gewesen war, eher braune Technokraten als fanatische Ideologen, mit ihnen verfügte Simon über routinierte und fachlich nicht völlig unqualifizierte Spitzenbeamte im Regierungspräsidium Trier²⁵; was Loyalität anging, so spricht einiges dafür, dass Münzel diejenige des Regierungspräsidenten Siekmeier übertraf: Der hatte sich, bevor die Verwaltungseinheit des Regierungspräsidiums Trier mit dem Besatzungsgebiet aufgehoben wurde, offenbar vom SD-Leit-Abschnitt Koblenz abschöpfen lassen.

Beide vollzogen jedoch willfährig, was Simon anregte oder von ihnen verlangte, indem sie dies nach geltendem NS-Recht als Bezugsgrundlage zu rechtbogen, sie hatten aber im Altgau bei Kompetenzkonflikten eine Art Spagat in der Verwaltungspraxis zu leisten. Ihnen waren Simons stur verfolgten, langfristigen Ziele eines vergrößerten »Reichsgaues« im Westen, der zur Sprengung der preußischen Rheinprovinz geführt hätte, wie seine sprunghaften Winkelzüge durchaus vertraut. So wußten sie z.B.: Regulär besaß RKV Simon noch nicht einmal Verfügungsrecht über Polizeikräfte vor Ort. Die Gestapo und der SD schotteten sich sowieso gegen Einwirkungen von außen ab, und deren Verhältnis zu Gauleiter Simon galt nie als völlig spannungsfrei.

Noch weitere staatliche oder korporative Dienststellen mischten mit, im Hintergrund die Parteikanzlei. Ihr von den 'Gaufürsten' gefürchteter Leiter im Range eines Reichsministers, Martin Bormann, hielt sich zwar bei allen militärischen Belangen grundsätzlich heraus, überwachte aber - unter Beachtung von Sonderrechten der SS - alle wichtige Entwicklungen bei Parteiorganisationen, die jedoch ihrerseits, je nach Einfluß, Kompetenzen gegen Einmischungen von Konkurrenten zu verteidigen suchten. Beschwerden der HJ-Führung im Gau von 1944 über Simons selbstherrliches Regiment waren bekannt. Derartige Reibungen schwelten im Untergrund weiter.

Allem Anschein nach funktionierte, als die Krise eintrat und Massen an Flüchtlingen und Evakuierten zu versorgen waren, von allen NS-Gliederungen in der Grenzregion reibungslos vor allem die NS-Volkswohlfahrt [NSV], mit die 'unpolitischste' Organisation, weitgehend getragen von Frauen. Dabei griff man mit auf die organisatorischen Strukturen von BdM und NS-Frauenschaft sowie Deutschem Rotem Kreuz zurück.

Es scheint keineswegs so, dass alle Instanzen in der Septemberkrise an einem Strang zogen, vielmehr wies das führerabsolutistische, polykratische Machtgefüge des NS-Regimes Vorzeichen eines strukturellen Kollapses auf. Im einstigen Regierungsbezirk Koblenz, weil er noch nicht gefährdet war, mag das damals weniger deutlich spürbar geworden sein als in allen westlichen Grenzkreisen des Regierungsbezirks Trier, der noch einen Streifen des heutigen nördlichen Saarlandes eingeschlossen hatte.

Am gleichen Freitag, 10.09.44, an dem die Krise unmittelbar vor dem »Westwall« eskaliert war und die man sehr wohl im fernen »Führerhauptquartier« spät, dann jedoch klar eingeräumt hatte^{25a}, war Himmlers Fernschreiben zu »Vorbereitungen für die Verteidigung des Reiches« in seiner Eigenschaft als Reichsinnenminister an die westlichen RKV eingetroffen. Es trug in einer Art von legalistischem Nachvollzug der Lageentwicklung sowie ihren vor Ort schon zwangsläufig eingeleiteten Maßnahmen Rechnung.

Gauleiter Simon sah sich dadurch ermächtigt zu entscheiden, »ob es den deutschen Interessen mehr dient, zur Betreuung der zurückgebliebenen Bevölkerung deutsche Verwaltungsstellen im [vom Feind] besetzten Gebiet zurückzulassen oder die Verwaltung mit dem Vordringen des Feindes stillzulegen.«²⁶ Die fernschriftliche Formulierung des RFSS bot Deutungsspielräume und enthüllte keinesfalls eine optimistische Lageeinschätzung. Wie nämlich aufzuzeigen sein wird, standen damals zwischen »Westwall« und Rhein keine nennenswerten, kampffähigen deutschen Großverbände mehr, sie befanden sich nach ihrem chaotischen Absetzen aus Frankreich gerade in Entflechtung und Umgliederung oder noch in hastiger Zuführung. GFM Walter Model, als er noch Befehlshaber der Heeresgruppe B im Westen gewesen war, publizierte einen hilflos wirkenden »Aufruf« an den »Strom« der Flüchtenden: »Mit ihren Wagen rollen die Parolen, die Gerüchte, der Hast, die Unüberlegtheit, die grundlose Unordnung und der rücksichtslose Egoismus mit. (...) Wir haben eine Schlacht verloren, aber ich sage Euch: Wir werden diesen Krieg doch gewinnen! (...) Dieser Augenblick soll die Männer von Waschlappen scheiden...« Sein Nachfolger, von Rundstedt, von ganz anderem Schlag, bediente sich wenig später derjenigen brutalen Sprache, die im Führerhauptquartier sowie bei Bormann auf mehr Zustimmung traf. Es ist aber bislang kein Dokument bekannt, in dem Simon etwa Rundstedts Forderung befürwortend aufgegriffen hätte, dass beim »Kampf um Sein oder Nichtsein des

deutschen Volkes (...) in seiner Härte auch nicht vor Kunstdenkmälern und sonstigen kulturellen Werten Halt« gemacht werden dürfe.²⁷

Simon durfte sich am 10.09.44, was etwa seine umstrittene Räumung Luxemburgs anging, zuerst nachträglich durch den kursierenden Aufruf Models bestätigt fühlen, mußte aber am 21.09.44 Rundstedts Maßgaben im Sinne einer Weisung der Parteikanzlei als den »Gauleitern im Auftrag des Führers zur eindeutigen Beachtung« hinnehmen. Unabhängig davon konnte er von der Vermutung ausgehen, dass der RFSS besondere Weisungen für ihm unterstehende Dienststellen getroffen habe, also auch das einzige KZ in seinem »Moselgau«, das »SS-Sonderlager Hinzert«.

In einem folgenden eigenen Geheimfernschreiben, wohl vom Trierer Regierungspräsidium aus, an entsprechende Dienststellen interpretierte der Gauleiter Himmlers Fernschreiben so: Für den Fall der Besetzung durch den Gegner Weiterarbeit der Verwaltung, Übertragung der Verwaltungsgeschäfte an loyale Beamte, die allerdings nicht ausgesprochene Regimegegner sein durften. Kommissarische Dienststellenleiter sollten sofort mit alliierten Offizieren Kontakte aufnehmen, um zu verhindern, dass »Staatsfeinde« Verwaltungspositionen einnehmen²⁸. Besonders siegesicher hörte sich das nicht an. Nach außen hin verkündete er hingegen strafbewehrte Durchhalteparolen, visitierte rastlos den Ausbau des hastig zu errichtenden Hindernissystems, polterte jähzornig, wenn er angeblichen Schlendrian entdeckte²⁹, und sein strammes Auftreten sollte wohl die personellen und materiellen Mängel des letzten wie sinnlosen Aufgebots verschleiern³⁰, nämlich des »Volkssturms«³¹. Sprachregelungen im »NATIONALBLATT« belegen das³².

Für Simons akute Katastrophenstimmung spricht: Nicht planmäßige Auslagerung, sondern Vernichtung von Akten mit »informativem oder strategischem Wert für die Gegner und das Absetzen von Parteigenossen, die höhere Verwaltungsfunktionen inne gehabt hatten oder in der Parteilarbeit hervorgetreten waren«, sie ordnete sein Geheimbefehl zusätzlich an³³. Hier waren für Aktenvernichtungsaktionen bei möglicherweise belastendem Material Tür und Tor geöffnet. Tatsächlich stellten kommunale Verwaltungen vor Ort, so gut es ging, solche Aktenbestände sicher und lagerten solche aus, die nach der Befreiung eine geordnete Verwaltung ermöglichen sollten. Erleichtert wurde dies erst, als örtliche Parteigrößen aus Simons Geheimbefehl einen Freibrief für sich ableiteten, durch rechtzeitiges Absetzen ihre

eigene Haut zu retten. Mit seinen fernschriftlichen Verhaltensmaßregeln hatte Simon nämlich indirekt gewisse Absetzbewegungen legitimiert, die seit Ende August vom SD notiert und gegen den Gauleiter am 12.09.44 durch RSHA-Chef Kaltenbrunner vorgebracht wurden.

Eines scheint deutlich: Nach dem 10. September 1944 wurde an der Westgrenze des Reiches der latente Machtverfall der kurz zuvor noch allmächtigen

Partei manifest. Äußern konnte sich dies durchaus in brutalen Exekutionen, die zwar noch nicht einmal die standrechtlichen Formen, so doch ihre abschreckende Terrorabsicht beinhalteten. Wer übrigens die seit längerem bekannten Tagebuchdiktate von Goebbels zu dieser Zeit bis in den März 1945 hinein kontrolliert, wird die pessimistische Grundstimmung aus dessen Sichtweise bestätigt erhalten.

3. DIE FRONTLAGE IM RAUM TRIER MITTE SEPTEMBER 1944 UND DIE WIRKUNGEN AUF DAS KZ HINZERT

Hingegen veränderten sich die Verhältnisse im KZ Hinzert, während die Position des Gauleiters seit dem Anstieg von Desertationen luxemburgischer Zwangsrekrutierter und der spürbaren Wirkung der Luxemburger Resistenz geschwächt erschien, äußerlich erkennbar nur unwesentlich. Sieht man von den seinerseits angeregten Massenliquidierungen luxemburgischer Resistenzler vom 25. Februar 1944 ab, waren seit dem Frühjahr in unwesentlichen Details für die Häftlinge sogar geringfügige Besserungen eingetreten: So etwa Aussetzen des schikanösen sogenannten Frühportes. Auf das infernalische 'Begrüßungszeremoniell' für 'Neulinge' am Lagertor, vor dem Rapportbüro und auf dem Appellplatz verzichtete die Lagerleitung jedoch nicht. Fallweise soll Sporrenberg im Herbst die Ausgabe von Mänteln oder Decken genehmigt haben. Damit kam die Kommandantur endlich Weisungen nach, welche die »*Erhaltung der Arbeitskraft*« der Häftlinge eingeschärft hatten. Andererseits ließ ein Sadist wie Sporrenberg die schikanösen »Wagenkommandos« keineswegs reduzieren, obwohl dies schon seit Mitte 1943 befohlen worden war³⁴. Während für 1943 noch 47,5 % aller Überweisungen in das Krankenhaus Hermeskeil stattfanden, sank die Ziffer 1944 rein statistisch auf 30,3 %, was jedoch wesentlich, überprüft man die Aufnahmedaten, mit der seit September 1944 gesunkenen Überbelegung des Haftlagers zu tun hatte. Allerdings wurden zusätzliche Luftschutzmaßnahmen vorgenommen, im Haftlagerteil etwa durch Splitterschutzgräben entlang des Lagerzaunes für die Häftlinge, Tarnung des Appellplatzes und der Dachkonturen mit Zweigen. Aber das sadistische Strafsystem z.B. der verdoppelten und nur einfach zu zählenden Prügelstrafe blieb nach wie vor aufrecht erhalten. Noch zu Weihnachten 1944 soll der Rapportführer und seit 21.02.44 »Schutzhaftlagerführer«, SS-OScharf Willi Kleinhenn, zwei Häftlinge nackt, eine Kerze in der Hand, im Schnee auf dem Appellplatz mit »Stillstehen« bestraft haben, wie man einem Bericht der »Trierer Landeszeitung« vom 21.11.61 anlässlich des Verfahrens gegen Kleinhenn entnehmen konnte.

Es existiert kein Kommandanturbefehl, der direkt oder indirekt auf die veränderte Lage 1944 eingegangen wäre. Kein Nachkriegszeuge, als Täter bei Verfahren vernommen, deutete irgendwelche sonstigen auffälligen Maßnahmen an, die für eine Alarmierung oder gar Räumung sprachen. Dennoch kann

die militärische Lageentwicklung nicht völlig unmerklich an gewöhnlichen Wachpersonal vorübergegangen sein.

Die Chronologie der regionalen Gesamtvorgänge wird am Rande durch eine detailfreudige Trierer Untersuchung Adolf Welters gestützt, und sie ergänzt oder korrigiert andere frühere Angaben³⁵. Offensichtlich war die bislang mögliche Bewegungsfreiheit der Menschen in den Grenzlandkreisen nur noch bei ungünstigem Flugwetter oder bei Dämmerung und Dunkelheit zweckmäßig. Nachdem die US-Luftwaffe französische Fliegerhorste wieder in Betrieb nehmen können, intensivierte sich der Luftkrieg im Westen in bislang nicht gekanntem Maße. Dass der Krieg die Region zunehmend eingeholt hatte, wurde etwa am 08.09.44 mit einem Tieffliegerangriff auf die Hochwaldbahnstrecke Trier-Hermeskeil-Türkismühle im Raum Sommerau-Waldrach deutlich, bei dem die Lokomotive getroffen und mindestens zwei zivile Tote zu verzeichnen waren³⁶; es war übrigens die Strecke, die täglich das Hinzertener Außenkommando »Romika« befahren mußte. Nur lag der Werksbahnhof hinter der Schadstelle in Richtung Hermeskeil und konnte trotz weiterer Luftangriffe und erheblicher Schäden bis Dezember 1944 benutzt werden. Für »Transporte« von »Kommandos« in Richtung Reichsinneres benutzte die Kommandantur statt des Bahnhofs Reinsfeld die kleine Bahnstation Pöler, die bislang regelmäßig neben Reinsfeld als Zwangsarbeitsstätte zur Holzverladung gedient hatte. Sie liegt nämlich in einem rundum von Wald geschützten Einschnitt.

Rekapitulieren wir die militärische Lage vor der Haustür des Hinzertener KZ: Schon am 11.09.44 hatte das V. US-Korps die Reichsgrenze und damit den »Westwall« im Raum Trier erreicht³⁷. Die schockartige Wirkung ist für das NS-Regime angesichts der Konsequenzen kaum zu unterschätzen. Wenn der 1940 unfertige, zudem bis 1942 noch - u.a. durch Hinzertener »Kommandos« - abgerüstete »Westwall« fiel, dann war das kriegswichtige rheinische Industrieviertel unmittelbar bedroht, und nur noch der Rhein galt als letzte, militärisch bedeutende Barriere. Nach einem Vorstoß vom Vormittag des 12.09.44 zogen sich US-Panzer hinter die Linie der luxemburgischen Orte Grevenmacher - Mertert - Wasserbillig wieder zurück, und der Grenzraum blieb kurzfristig eine Art militärisches »Niemandland«. Es kam zum ersten unmittelbaren Artilleriebeschuss der Stadt Trier in der Nacht vom 13. auf 14.09.44. Militärischen Sinn machte er nicht unbedingt, sollte jedoch

zur psychologischen Zermürbung des Gegners beitragen; eine gezielte Bombardierung z.B. des Trierer Haupt- und Güterbahnhofs vom 20.09.44 bewirkte zweckmäßiger die militärische Lähmungsabsicht. Spätestens als Trier mühelos in die Reichweite alliierter schwerer Haubitzen geraten war, müßte auch in Oranienburg, der Zentrale für die »KL« des WVHA, die Gefährdungslage für das Hinzerter KZ erörtert worden sein.

An jenem 14. September traf in der Gauleitung die offizielle Räumungsgenehmigung für nicht dienstverpflichtete Trierer Bürger ein, vor allem Bettlägerige, Ältere, Frauen und Kinder, so dass Gauleiter Simon für Trier erneut einen gewissen Handlungsspielraum schriftlich bestätigt erhielt. Hier war nicht nur die »Rote Zone« betroffen, sondern die zweitgrößte Stadt seines Gaues. Hintergrund war zwar auch die Bedrohungslage, viel mehr spricht aber dafür, dass »die Stadt Trier mit allen Mitteln zu verteidigen« war, wie ein später plakatiertes »Führerbefehl« lautete; dies Plakat wurde von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz für eine offizielle Informationstafel im Gemeindeforst Reinsfeld gewählt, um die Situation zu unterstreichen, in der man zeitweise angedacht zu haben scheint, wie noch zu erörtern sein wird, sämtliche Häftlinge im Hinzerter Stammlager zu liquidieren. Der Plakattext selbst deutet zwar auf eine Datierung auf frühestens Januar, eher Februar 1945 hin, er spiegelt jedoch durch die brutale Radikalisierung der NS-Sprache verräterisch die Existenzängste des untergehenden Regimes:

»... Den Blick bei Tag und Nacht zum Feind, das Herz zum Bersten voll mit Wut und Haß (...) [wird] jede Straße ein Bollwerk! Jedes Haus eine Festung! So ist Trier uneinnehmbar. Wir Westsoldaten haben den Führerbefehl verstanden wie die Kameraden aus dem Kurland, aus Ostpreußen u. Pommern. Kein fremder Eindringling kommt in die Stadt[,] und wenn wir ihn totschiessen, wenn wir ihn mit unseren Fäusten erwürgen müßten.«

Angesichts derartig exzessiver Deutung des »totalen Krieges« störten in einer Stadt wie Trier natürlich Zivilisten, die keinen direkten oder indirekten Verteidigungsbeitrag zu leisten vermochten. Die Verteidiger wiederum sollten um so bereitwilliger kämpfen, wenn sie ihre Angehörigen in Sicherheit wußten. Daher fuhr auf Grund kurzfristig vorbereiteter Evakuierungsmaßnahmen »ein erster Zug (...) bereits am Donnerstag, dem 14.09. 1944, gegen 19.00 Uhr, von Trier-West aus ab«³⁷; er wurde bei Ul-

men(Eifel) - wie andere später - durch einen Luftangriff getroffen. Marschfähige Zivilisten durften sich z.B. in Richtung Hermeskeil absetzen.

Wie man weiß und was hier nicht ausgebreitet werden kann, hatte RSHA-Chef Kaltenbrunner u.a. auch solche Räumungen dem Gauleiter als Panikreaktion angekreidet, sammelte Material gegen den seit seinem eigenmächtigen Absetzen aus Luxemburg angeschlagenen Gustav Simon und suchte vergeblich, dessen Ablösung zu betreiben³⁸. Zu dem ihm zugeschriebenen Flüchtlingschaos trat zusätzlich eine unter Umständen folgenreiche Entwicklung: An der Naht zwischen den deutschen Heeresgruppen D und B durchbrachen am 15.09.44 Kräfte der 28. US InfDiv die zweite Linie des »Westwalls«, etwa 70 km nordwestlich des Stammlagers des KZ Hinzert. Aber nach für beide Seiten personell und materiell verlustreichen Gefechten wurden die US-Einheiten wieder zurückgedrängt. Der kurzfristige Einbruch wird für das Hinzerter Lager noch eine Rolle spielen.

Diese akut alarmierende Lage bedeutete für Gauleiter und RKV Gustav Simon jedoch nie, jetzt in Kompetenzen des RSHA oder WVHA und ihrer Haftstätten eingreifen zu dürfen; er unternahm, und dazu existiert bislang kein einziger Beleg, in dieser Richtung folglich nichts. Ärger hatte er genug mit der desillusionierenden Realität am unfertigen »Westwall« und ab November mit gravierenden Mängeln beim »Volkssturm«³⁹. Sie wurden an ihn herangetragen, weil er im »Moselgau« für die Aufstellung verantwortlich, jedoch als »Ungedienter« ein militärischer Laie war und außer pathetischen Worten weder geeignete Waffen noch passende Munition liefern konnte.

Wer da von ihm Weisungen oder gar Wunder erwartet hätte, überschätzte die formalen Befugnisse eines RKV gewaltig. Weder beinhaltete sein Titel 1942 bei der Einrichtung dieser Position, noch 1944 in der gegebenen Lage die Funktion eines allein verantwortlichen 'Führers' im Gau: Ein RKV gebot nach wie vor nur auf zivilem Gebiet über organisatorische Sondervollmachten zur personellen und materiellen Herstellung der Verteidigungsbereitschaft⁴⁰. Hier vermochte er geltendes Recht der Lage entsprechend außer Kraft zu setzen, eine Art regionaler Ausnahmezustand, der auch - mit Ausnahme der SS - Gliederungen der Partei und andere gleichgeschaltete Organisationen einschloß; bei Forderungen an OT, RAD und DAF war allerdings der Dienstweg einzuhalten. Vor Ort wurden notwendige Mobilisierungsmaßnahmen auf die teilweise völlig überforderten NSDAP-Ortsgruppenleiter abgewälzt. Je nach

ihrer persönlichen Autorität, Linientreue und entsprechend eingesetztem Drohpotential waren unterschiedliche Ergebnisse zu erkennen, die dann zusätzlich durch organisatorische Mängel beim Einsatz selbst hinfällig werden konnten.

Aber auch hinsichtlich Vollmachten im rein zivilen Bereich blieben Grenzen klar abgesteckt: Kompetenzen hinsichtlich innerer Sicherheit oblagen unbestritten dem Himmler in seiner Funktion als Reichsminister des Innern und Chef der Deutschen Polizei. Der RFSS dachte nicht daran, die weisungsgebundenen Befugnisse der Inspekture und Kommandeure der Ordnungs- wie Sicherheitspolizei zu dezentralisieren, geschweige an die RKV abzutreten: Der RFSS, nach dem Attentat auf Hitler als Befehlshaber des Ersatzheeres [BdE], seit 21.07.44 bis Januar 1945 Chef der Heeresrüstung [ChefHRüst] sowie als Herr über die Waffen-SS, und seitens der Wehrmacht der neue OB West, von Rundstedt, sie blieben die militärisch Zuständigen³⁵. RKV Simon war faktisch auf die Rolle eines Zuarbeiters verwiesen, der die Arbeit der tlw. schon ausgelagerten Behörden, Antransport und Versorgung der Arbeitskräfte sowie die Mobilisierung des »Volkssturms« sicherzustellen hatte. In seinem Aufgabenbereich erwiesen sich die Umstände dergestalt ungünstig, dass sich ein Gustav Simon jetzt als organisatorisch klar überfordert zeigte. Bornierter Dogmatismus und listige Zähigkeit sehr wohl, jedoch Improvisationsvermögen, Geduld und nervenstarkes Krisenmanagement waren nicht seine Stärken gewesen.

Für Konzentrationslager galten besondere Entscheidungsstränge und mit dem Höheren SS- und Polizeiführer XII [HSSPF] sowie dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei [BdS] in Wiesbaden abzustimmende Verfahren; darauf wird später einzugehen sein. Sie gingen ihn schon gar nichts als Gauleiter und Repräsentanten der Partei noch als RKV unmittelbar etwas an.

Wann und ob überhaupt man in der Hinzert Kommandantur vom zeitweiligen US-Einbruch bis etwa fünf km vor Bitburg erfuhr, dazu gibt es weder Aktenniederschlag noch Zeugenaussagen. Nebenlager oder »Kommandos« von Hinzert wurden damals im betroffenen Eifelraum offenkundig nicht betrieben. Ob über das überlastete Fernsprechnetz angesichts der Krise eine Verbindung zwischen der Hinzert Kommandantur, militärischen Dienststellen oder gar der Oranienburger KZ-Zentrale gesucht worden oder zustande gekommen war, gehört in das Reich der Spekulationen. Denn das erhaltene »FvD-Wachbuch« des Stammlagers, das unter »besonderen

Vorkommnissen« Indizien für die Ausrufung einer Alarmstufe abgeben könnte, bricht leider vorher ab, und andere Aktenstücke dazu fehlen bislang. Mindeste Maßnahme wäre z.B. eine Ausgangssperre gewesen.

Aber die seit Ende August 1944 zurückflutenden Kolonnen an Wehrmachtseinheiten, von zurückgeführten volksdeutschen »Umsiedlern«, Wehrmachts-helferinnen, Häftlingen, Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, als äußere Zeichen eines Zusammenbruchs im Westen, sie konnten an einem wichtigen Verkehrskreuz wie Hermeskeil nicht unbeobachtet und beim SS-Personal nicht völlig kommentarlos geblieben sein. Einige Neuzugänge aus dem 'Grundgefängnis' Luxemburg, der »staatspolizeilichen« Haftstätte des bis 15.08.44 eigenständigen »EKL«, in das Haftlager hatte es nämlich gegeben. Während der hastigen Räumung Luxemburgs waren sie nach Hinzert überstellt worden; auf diesem Umweg dürften auch luxemburgische Mitinhaftierte hinter vorgehaltener Hand grob über eine gewisse Lageveränderung informiert worden sein. In Gefängnishaft hatte man sie bislang gleichfalls von der Außenwelt isoliert und über den Verlegungsgrund nicht informiert. Wer als Häftling per LKW-Transport am Lagertor angelangt war, hinter einer Plane auf der Ladefläche gefesselt hockend und bewacht, hatte wohl noch weniger mitbekommen als derjenige, der ab Trier im Fußmarsch das Lager zu erreichen hatte.

Daraus ergibt sich: Der aktuelle Informationsstand der Inhaftierten insgesamt blieb mehr als dürftig. Etwas besser war das gewöhnliche SS-Personal dran: Fast tägliche Kurierfahrten zum Hermeskeiler Reichspostamt, sofern die Luftlage dies zuließ, boten dem Wachpersonal genügend Möglichkeiten, um kolportierte Informationen aufzuspüren, die den »Wehrmachtsbericht« im Rundfunk ergänzten. Zu seiner Bewertung waren seit der Kriegswende 1942/43 geradezu divinatorische Fähigkeiten zu entwickeln, um hinter Verschleierungen von Niederlagen und Katastrophen die Fakten herauszufiltern sowie präzise Konsequenzen zu erkennen. Nur Ortsangaben boten dort, oft dazu noch verzögert, im September 1944 hinreichende Indizien für eine akute Gefährdungslage. Und gab es noch Kurierfahrten nach Trier selbst, dann mußte unübersehbar sein, wie die von Zivilisten zunehmend entvölkerte Stadt Zug um Zug in Trümmer versank.

Das konnte schon einem aller Wahrscheinlichkeit nach aus Hinzert stammenden »Kommando« nicht verborgen geblieben sein, das seit April 1944 z.B.

auf dem ehemaligen Trierer Flugplatz Feuerlöschteiche zu bauen hatte, wenn es über die Luxemburger Straße zu Zwangsarbeitsstellen marschierte. Nach Zeugenaussagen soll es sich um ein »Kommando« gehandelt haben, das weitgehend aus polnischen Häftlingen bestand. Zur Trümmerräumung im Zusammenhang mit den schweren Luftangriffen auf die Stadt Trier vor dem Jahreswechsel 1945, damit we-

nigstens Durchgangsstraßen wieder passierbar wurden, scheint man nicht sie, sondern Kriegsgefangene des Stalag XII D eingesetzt zu haben. Ob die Häftlingsgruppe es war oder das nach Dezember 1944 aufgelöste »Kommando« Gusterath, die im Januar 1945 zum »Transport« in das Nebenlager Mannheim-Sandhofen gelangte, scheint nicht mit letzter Sicherheit klärbar.

4. DIE FOLGEN DES US-DURCHBRUCHS VOM 15. SEPTEMBER 1944 FÜR DAS KZ HINZERT

Im Stammlager selbst war die Situation zwischen 10. und 18. September 1944 allem Anschein nach äußerlich ruhig geblieben. Kein damals inhaftierter Zeitzeuge berichtete bei Nachkriegsbefragungen von irgendwelchen hektischen Pack- oder Evakuierungsvorbereitungen, erkennbarer Unruhe unter dem Wachpersonal, höchstens von Hoffnungen auf eine nahe Befreiung.

Am 22.08.44 war ein größerer »Transport« in das Nebenlager Neubrücke deportiert worden, um u.a. im Steinau-Tal ein Rüstungsabweigewerk für die »DEW« aufzubauen; mit einer Lagerauflösung kann diese relativ große Verlegung von Häftlingen unterschiedlicher Nationalität nichts zu tun gehabt haben. Das am 14.09.44 in das Nebenlager Mainz-Finthen abgehende »Kommando« sollte zum Ausbau des dortigen Flugplatzes ein dort schon eingerichtetes »Kommando« verstärken. Und am 15.09.44 stellte die Kommandatur dasjenige »Kommando« zusammen, welches das Nebenlager Mannheim-Sandhofen bildete, ebenfalls zum Einsatz für die Luftwaffe vorgesehen, weil nach einem Luftangriff auf den dortigen Fliegerhorst dringliche Aufräum- und Wiederherstellungsmaßnahmen vorlagen; es war der Tag, an dem US-Infanterie im Raum westlich Bitburg tief in den »Westwall« einbrach.

Mit der Verlegung von Häftlingen in Nebenlager war die sonst übliche Lagerüberbelegung merklich abgeschmolzen, was auch beim morgendlichen »Zählappell« auf dem Appellplatz jedermann auffallen mußte. Hier ergaben sich Ansätze zur Kolportage: Der Zusammenhang zwischen »Transporten« und allgemeiner Kriegslage im Westen war im Haftlager allem Anschein nach durch sogenannte »Latrienparolen« genährt worden. Sie bargen nicht selten einen Kern, aufgeschnappte Wortfetzen von SS-Schergen oder vermutete Indizien, um die sich Spekulationen rankten zwischen Hoffnung und Furcht. Gerüchte kursierten in einem KZ stets hinter vorgehaltener Hand, wovon sich längst nicht alle bewahrheiteten: Ein gewichtiger Grund dafür lag in der nahezu hermetischen Abschottung der Häftlinge von der Außenwelt. Sie wiederum generierte erst recht das Bedürfnis nach Informationen.

Es schien in der angespannten militärischen Lage, die den Häftlingen nie voll vertraut gewesen sein kann, was auch immer gerüchteweise durchgesickert sein mag, erst recht unklug, die Wachmannschaften zu folgenreichen Überreaktionen zu reizen. Denn in

der Kommandatur des Stammlagers soll man eine Massenliquidierung aller Inhaftierten angedacht haben, ob als Vollzug einer schon vorliegenden geheimen Weisung oder einer erst erteilten, das wird wohl nicht mehr zu klären sein: Vielleicht lag im Panzerschrank der Kommandatur eine streng geheime Grundsatzweisung zum Vorgehen schon vor. Vergleichbares erschließt sich aus dem Verfahren bei »Entlastung der Lager« von sogenannten »Unheilbaren«. Derartige Befehle tauchten dann auch nicht im Briefftagebuch auf (das leider nicht erhalten ist), sie waren streng geheime Chefsache und durften erst unmittelbar vor dem Vollzug mündlich weitergegeben werden.

Jedenfalls verbreitete sich der angebliche Plan einer Liquidierung aller inhaftierten Lagerinsassen gerüchteweise unter Häftlingen, und vorbereitete Gruben im Gemeindeforst Reinsfeld belegen die mögliche Absicht. Wie sie davon damals erfuhren, ist nicht mehr genau festzustellen. Die Gruben seien, so deutschen Angaben aus dem Umfeld von 1987, nicht von Häftlingen, sondern von Forstarbeitern angelegt worden, übrigens etwa 150 m von »Westwall«-Bunkern entfernt an der damaligen Reichstraße nach Trier, welche die freie Senke nach Reinsfeld hin bestrichen.

Dieser Massenmord fand jedoch zweifelsfrei nicht statt. Gründe dafür lassen sich nur rekonstruktiv erschließen, da Täteraussagen und -akten fehlen, und die Ausbreitung von Sachverhalten würde hier zu weit führen. Die Gruben dürften, hätte man sie benutzt, von ihrer Tiefe und Länge her für etwa bis zu 600 zu verscharrende Opfer ausgereicht haben. Da keine einzige »Veränderungsmeldung« der Hinzertener Kommandatur erhalten ist, ließe sich nur spekulieren, wie hoch die Belegstärke im Haftlager damals gewesen war. Nach den zuvor erwähnten »Transporten« dürfte die gewöhnliche Überbelegung nicht mehr vorgelegen haben, d.h. die Haftkapazität von etwa 560 Plätzen zumindest nicht wesentlich überschritten worden sein.

Dafür gibt es gewisse Indizien: Während im Mai 1944 noch 27 Einweisungen in der Häftlingsstation des Hermeskeiler Krankenhauses Aufnahme fanden, sank die Ziffer im Juni auf 10, im Juli gar auf nur 7, um im August wieder auf 23 anzusteigen, davon 14 am 28.08.44 auf Grund von »Bordwaffenbeschuß«. Als Nationalitäten werden für August insgesamt angegeben acht Polen, acht Luxemburger, drei Russen, je zwei Holländer und Franzosen. Für September 1944 ergibt sich eine Einweisungsziffer von sieben Patienten, nämlich je zwei Luxemburger und Polen,

je ein Franzose, Holländer und Russe; einem 1943 ins KZ eingewiesenen luxemburgischer Patienten mit Diphtherie, Bernhard W..., Haftnummer leider unbekannt, gelang es, bis zum Tag von Sporrenbergs Abfahrt von Hinzert, dem 17.01.45, im Krankenhaus zu verbleiben. Die Zahlen sagen aus, bereinigt man sie um nicht hafttypische Faktoren, dass die Belegungsziffer seit den Deportationen in bestimmte Nebenlager gesunken sein kann. Andererseits weiß man von Rückläufen aus anderen Nebenlagern, wenn die Kommandos dort abgeschlossen waren. Sowohl die absoluten Ziffern als auch die Verteilung nach Nationalitäten deuten nicht auf wesentliche Änderungen in der Häftlingsstruktur zwischen Anfang Juni und Ende September 1944, und zwar trotz der ständigen Abzüge von »Kommandos« in Nebenlager. Die Erhöhung der Patientenziffer im August muß nicht direkt mit Lagerbelegung und Haftumständen zusammenhängen, sondern tatsächlich mit einem der zahlreichen Tieffliegerangriffe auf das Lagergelände.

Demzufolge wären Hunderte von Häftlingen des Stammlagers einschließlich der Patienten der Häftlingsstation im Hermeskeiler Krankenhaus zu liquidieren gewesen. Die Patienten hätte man als Zeugen der unmenschlichen Barbarei im Hinzert KZ mit beseitigen müssen, also zur Liquidierung zeitgerecht ins Lagerrevier rückverlegen. Das blieb aus: Denn nur für den 08.09.44 ist ein größerer Schub an Rückverlegungen in das Lager ersichtlich, für den 14. und 15.09.44 nur je ein Patient, während andere Patienten im Krankenhaus verblieben. Völlig offen muß bleiben, ob für die Sondergruppe der »WED«-Häftlinge, galten sie doch als mutmaßlich »eindeutschungsfähig«, Sonderregelungen getroffen waren, die sie von einer Liquidierung möglicherweise ausnahmen, weil sie im engeren Sinne nicht als politische Gefahr angesehen wurden. Überprüft man die Krankenhauslisten, so überwogen Polen bei den Rückverlegungen vom 08.09.44 eindeutig, erst dann folgten Luxemburger und Russen. Häftlinge aus dem »Ostraum« wiederum, vor allem Staatsbürger aus Vorkriegs-Polen, stellten mehrheitlich die Gruppe der »WED«-Häftlinge.

Die luxemburgischen Autoren Marcel Engel/ André Hohengarten faßten jedenfalls 1983 ihre Recherchen, allem Anschein nach fußend auf frühen schriftlichen Zeugeneinvernahmen im Großherzogtum, dazu so zusammen: *»Auch die 'Reichsfeinde' sollen in den nahenden Untergang hineingezogen werden. Gerüchte über massenhafte Liquidierungen sind nicht aus der Luft gegriffen«* ⁴².

Die heute noch vorhandenen Gruben können kaum etwas mit der im Herbst 1944 belegten Stationierung von »Nebelwerfer«-Batterien, sogenannte »Vergeltungswaffen« wie V 1, V 2 oder V 3, im Raum um Hermeskeil zu tun haben ⁴³, weil eindeutig waldbauliche und örtliche Gegebenheiten dagegensprechen. Entsprechende Einwände waren nämlich in Rechnung zu stellen. Die fraglichen V 2-Batterien samt Infrastruktur waren nämlich um den Rösterkopf installiert, wesentlich weiter oberhalb in nordwestlicher Richtung. Die Entladebahnhöfe Hermeskeil, Pöler wie Reinsfeld spielten noch einmal eine wichtige Rolle, dieses Mal aber nicht als Orte schikanöser Zwangsarbeit von »Wagen-« oder »Holzkommandos« der Hinzert KZ-Häftlinge: Mit ihrer strengen Abschirmung war von deutschen Zeitzeugen beobachteter auffälliger Flakschutz verbunden. Zudem können allem Anschein nach in den Gruben weder Spreng- oder Triebmittel für die Projektile noch Betriebsstoffe für die notwendigen Tieflader gelagert worden sein; dafür würden sie - vorschriftswidrig - zu dicht an der damaligen Reichsstraße und ohne Mindestabstände nebeneinander gelegen haben.

Kurz: Die vorbereitete Entscheidung zur Massensliquidierung war offenbar revidiert worden. Für den konkret vorliegenden Fall fehlt jeglicher schriftlicher Beleg, wie die Weisungsstränge aktuell abgelaufen waren. Wer jedoch die Befehlsstrukturen kennt sowie die Mentalitäten einzuschätzen versucht, insbesondere unter Einschluß der Person von Kommandant Sporrenberg, der dürfte kaum vertreten können, dass Sporrenberg hier völlig ohne Rücksprache mit Wiesbaden zu entscheiden und zu handeln vermocht hätte.

WVHA D II hatte bis zum 15.09.44 zahlreiche »Kommandos« zusammenstellen und in meist rechtsrheinische Nebenlager deportieren lassen; nicht betroffen blieb auf jeden Fall das »Kommando« Romika. Hier müßte regelmäßig seit Frühjahr 1943 die Haftkategorie »WED« verstärkt eingesetzt worden sein, neben Häftlingen vor allem aus Luxemburg und anderer Nationalitäten. Sie galten dann als eingearbeitet in die laufende Produktion, und es hätte sich als wenig zweckmäßig erwiesen, gerade sie in Nebenlager abzuziehen. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Lage an der Westfront bietet sich bei der Bewertung der auffälligen Abzüge aus dem Stammlager an, ist aber nicht eindeutig genug erweislich. Selbst wenn sich die Deportationen vorrangig auf eigene Nebenlager des »SS-Sonderlagers Hinzert« beschränkten, so war damals kein KZ-Kommandant befugt, größere Kontingente an

Zwangsarbeitskräften nach eigenem Gutdünken auf Nebenlager zu verteilen. Es war mithin Sinn der »Veränderungsmeldungen« gewesen, der Oranienburger Zentrale einen möglichst aktuellen Überblick und damit eine flexible, bedarfsabhängige Steuerung zu ermöglichen. Diese Lager wurden im Spätsommer 1944 tlw. periodisch nach Anforderung durch die Antragsteller betrieben, nach Prioritäten Kräfte abgezogen oder verstärkt, z.B. in Langendiebach oder wie Mannheim-Sandhofen, das im Herbst 1944 wie andere »Kommandos« u.a. durch Aufteilung von Arbeitskräften eines abzuwickelnden Nebenlagers entstand, in dem Falle Rothenbergen. Es war auch zwischen August und Oktober 1944 nicht ungewöhnlich, nach umständlichen Umwegen mit der Reichsbahn, ein abgezogenes »Kommando« ins Stammlager zurückzubehalten, dort umzuformieren und völlig neu zu bilden.

Überhaupt verlegte WVHA D II, wo das Monopol zur Arbeitskräfteverteilung zäh gegenüber Ansprüchen des Rüstungsministeriums und der Arbeitsverwaltung verteidigt wurde, »Kommandos« scheinbar derart willkürlich, dass die betroffenen Häftlinge über das System dahinter nur spekulieren konnten. Tatsächlich existierte es und hing mit Eintragungen in der zentralen Hollerith-Kartei in Oranienburg zusammen, die für »arbeitsfähige« Häftlinge geführt wurde. Dort waren, wenn auch reichlich willkürlich, besondere Eignungskriterien für »Facharbeiter« festgehalten.

Angefordert wurden jedoch massenhaft »Hilfsarbeiter«. Sie stellten den Regelfall der Ausbeutung durch eine moderne Form von Sklavenarbeit mittels KZ-Häftlingen dar, denn der vertragliche Mietpreis für Fachkräfte lag er deutlich höher, etwa 60 % vom entsprechenden deutschen Tariflohn. Mit »Hilfsarbeitern« waren folglich geringere Einnahmen anhand der »Forderungsnachweise« zu erzielen, woran, wegen prozentualer Beteiligung an den Verbuchungen zugunsten der Reichskasse, das WVHA weniger Interesse hatte. Ein weiterer Zusammenhang für Nebenlagergründungen ergab sich durch zentrale wie regionale Vereinbarungen mit Dienststellen von Rüstungsminister Speer, der Wehrmacht, der Arbeitsverwaltung und den gerade 1944 auswuchernden »Sonderstäben«.

Linksrheinische Nebenlager und Außenkommandos wie Mainz-Finthen, Mainz-Weisenau oder Neubrück/Nahe grundsätzlich aufzugeben, dazu sah WVHA D in der Septemberkrise 1944 keinen Anlaß, wie Häftlingsberichte und Aktenreste zeigen: Z.B. lassen sich für den Betrieb von Mainz-Weisenau bis Januar 1945 Belege finden⁴⁴. Hier z.B. hatten Hin-

zter Häftlinge Schwerstarbeit für die Zementproduktion zu leisten. Ein neues »Kommando« trat sogar noch hinzu, dasjenige mit Unterkunft an der Mainspitze und Einsatz bei MAN, Mainz-Gustavsburg.

Der Einrichtung und Schließung von Hinzert »Kommandos« lagen bis zum Abbruch der Ardennen-Offensive Mitte Januar 1945 jeweils spezifische Anlässe zu Grunde, die mit der jeweiligen Frontlage am »Westwall« kaum zusammenhingen. So war das Nebenlager Mainz-Ingelheimerau offenbar nach schweren Bombenschäden Ende Dezember 1944 aufgegeben worden⁴⁵. Sogar das weit westlich gelegene Nebenlager Neubrück, eingerichtet seit Mai 1944 u.a. zur Panzerfahrzeug-Montage für die »DEUTSCHEN EISENWERKE«, Duisburg, war noch Anfang März 1945 von Hoppstädten aus betrieben worden, wie auch Angaben des ehemaligen »WED«-Häftlings A... H... dem Verfasser gegenüber belegen⁴⁶. Hier waren Bombenschäden als Folge des schweren Angriffs vom 22.01.45 zu beseitigen sowie der Maschinenpark sicherzustellen.

Die Verlegungen von Häftlingen hatten also bis Ende Februar 1945 zwar auch mit der akuten Frontlage zu tun, weit mehr jedoch mit Bedarfsdeckung der Rüstungsindustrie oder etwa der Luftwaffe, in deren Auftrag Hinzert »Kommandos« z.B. in Mainz-Finthen oder mehrheitlich rechtsrheinisch eingesetzt wurden. Dass es durch den sich zuspitzenden Zusammenbruch des NS-Regimes, u.a. nach der gescheiterten Ardennen-Offensive 1945, dann zu tlw. chaotischen Dispositionsänderungen kam, ist leicht einsehbar. Alliierte Luftangriffe, meist als gezielte Einzelbeschüsse durch Tiefflieger und nicht Flächenbombardements, auf Stamm- und Nebenlager nahmen ab Mitte 1944 zu, insbesondere seit August, da sich die Alliierten auf dem französischen Festland der aufgegebenen ehemaligen Feldflugplätze der Luftwaffe bemächtigt hatten.

Für den Zeitraum zwischen dem 12.09.43 und dem 08.08.44 ist man präzise über Luftalarme und Luftangriffe auf das Stammlager Hinzert informiert, besser gesagt ihren Anstieg nach der Invasion, da sich das erwähnte »Wachbuch des Führers vom Dienst« [FvD] erhalten hat; unter »Vorkommnissen« wurden Uhrzeit und Folgen notiert⁴⁷.

Gesicherte Daten für das Stammlager ergeben sich anschließend, wenn das »Wachbuch« abbricht, falls entsprechende Verletzungsbefunde im Krankenhaus Hermeskeil notiert wurden. Für eine korrekte Eintragung spricht, dass es problemfreier war, Verletzungen bei sogenannten »Terrorangriffen« niederzu-

schreiben als solche, die mit entsetzlichen Mißhandlungen durch SS-Personal oder Kapos zusammenhängen.

Für viele Nebenlager gibt es verstreute Hinweise zu Luftangriffen in den Resten der Lagerakten sowie eine Vielzahl von Zeugenberichten, die etwa die luxemburgischen Opfer benennen; denn im befreiten Großherzogtum wurde sofort nach dem Krieg mit der systematischen, heute so hilfreichen Dokumentation begonnen, ein Tatbestand, der perspektivische Folgen für die Aufarbeitung der Lagergeschichte insgesamt nach sich zog.

Am 18.09.44 waren Angriffsspitzen der 28. US-InfDiv fünf km vor Bitburg zum Stehen gebracht und zurückgeschlagen worden. Es bestand also danach im Spätsommer 1944 kein objektiver Grund, bis auf diesen kurzfristigen US-Einbruch in der südlichen Eifel, das hinter dem »Westwall« und südostwärts der Saar-Mosel-Linie noch relativ sichere Hinterer Stammlager in Räumungspläne einzubeziehen. Für das akut gefährdete Stammlager des KZ Natzweiler im Elsaß sowie seine linksrheinischen Nebenlager mag nach Einschätzung bei WVHA D eine andere Sachlage vorgelegen haben⁴⁸. Nervöse Verunsicherung herrschte seit Ende August 1944 sehr wohl, und der glänzend informierte SD erfaßte die pessimistische Grundstimmung an der Westgrenze tendenziell durchaus sachgerecht⁴⁹.

Am 12.09.44 hatte sich der am 01.09.44 eingesetzte und seit 05.09.44 amtierende neue Oberbefehlshaber-West, GFM Gerd von Rundstedt, mit den westlichen RKV zu einer Besprechung getroffen und am 14.09.44 den Trierer Raum inspiziert, gleichfalls übrigens Himmler in seiner Eigenschaft als Reichsminister des Innern und BdE. Ohne darauf eingehen zu können, so weiß man, dass auf Betreiben der 1. Armee sich schon am 02.09.44 von Rundstedt beim OKW über Simon beschwert hatte, weil der für die Nacht des 31.08./01.09.44 die zivile Evakuierung Luxemburgs angeordnet und Transportraum wie wie Verkehrswege belegt hatte.

Der Zusammenhang erklärt sich so: Am 02.09.44, noch vom Regierungspräsidium Trier aus, hatte RVK Simon Maßnahmen zur Räumung der »Roten Zone« hinter dem »Westwall« improvisiert, da die alten Pläne von 1938/39 nicht fortgeschrieben worden waren, wie er feststellte. Seine Maßnahmen waren aber ohne Absprache mit Models und Rundstedts Stab angelaufen, daher verschärfte sich anfangs das Chaos in der Grenzregion. Nachdem am 10./11.09.44 gemäß deutscher Lagebeurteilung die US-

Kräfte nicht zum sofortigen und entscheidenden Durchbruch zum Rhein durch die »Moselpforte« angetreten waren, schien die militärische Lage hier angespannt, aber nach dem Urteil der Fachleute mittelfristig eine Hauptkampflinie am provisorisch verstärkten »Westwall« stabilisierbar.

Die nächste Gauleiterbesprechung wurde folglich erst für 06.10.44 angesetzt, denn eine Kooperation mit den seit Ausrufung des »totalen Krieges« zuständigen Gauleitern war geboten⁵⁰. Zudem waren noch seitens der Wehrmacht die Trümmer des Westheeres zu ordnen und, da schwere Waffensysteme und wichtige Kommunikationseinrichtungen bei der Flucht meist dem Gegner überlassen worden waren, notdürftig mit Ersatz auszustatten: Drückender Treibstoffmangel hatte einen Anlaß abgegeben, fluchtbehinderndes Großgerät einfach stehen zu lassen. Die massenhaft geflüchteten Wehrmachtsteile aus Frankreich, die sich z.B. nördlich wie südlich der Mosel und westlich des Rheins versprengt aufhielten, so zu erschließen aus einem Bericht des Feldjägerkommandos III vom 16.09.44 über die Bilanz von 48.000 erfolgreichen Aufgriffen Flüchtender in Auffanglinien⁵¹, waren fast durchweg als militärisch demoralisiert zu bezeichnen: daher von Rundstedts radikaler, barbarisch klingender Aufruf, der Bormanns Sympathie gefunden hatte, mit der Hoffnung auf eine gewisse Wirkung. Aber der materielle und psychologische Substanzverlust war zu einschneidend gewesen - immerhin hatten die Bürger links des Rheins ihre angeblich unerschütterlichen Verteidiger vom Offizier bis zum kleinsten Gefreiten hautnah in panischer Auflösung erlebt und das Vertrauen in sie nachhaltig verloren. Insgesamt hatte das Westheer seit dem 06.06.44 bis zum 29.09.44 Verluste von etwa 500.000 Mann erlitten⁵².

Auch das »NATIONALBLATT«, wegen Papiermangels die einzige Regionalzeitung im Gau, konnte solche massenhaften und chaotischen Auflösungserscheinungen nicht übergehen und münzte sie um in eine tendenziell denunziatorische Pogromstimmung gegen flüchtende »Etappenhengste«⁵³. Simons Parteiorgan gehörte zur Pflichtlektüre im SS-Lagerteil, bevor es dort als WC-Papier seinen Dienst leistete, und Gedanken konnte dabei insgeheim jeder SS-Bewacher für sich anstellen. Manches war nur, wenn nicht zu verheimlichen, zwischen den Zeilen oder anhand von Todesanzeigen und mitgeteilten angeblich zeitweisen Störungen herauszulesen: Katastrophen wurden verschleiert oder gänzlich ausgespart. So verfuhr auch Gauleiter Simon bei seinen offiziellen Auftritten in dieser Zeit und gezielten »Sprachregelungen« für seine regionalen Medien⁵⁴.

Dann deeskalierte aus NS-Sicht bis Mitte Januar 1945 die Frontlage im Trierer Raum, bis die sogenannte Ardennen-Offensive abgebrochen werden mußte. So erschließt sich ein Grund, weswegen sich die Auflösung des Hinzert Lager fast gemächlich hinzog: Die Alliierten schienen die schwere Krise auf der deutschen Seite von Ende August und Anfang September militärisch nicht voll erfaßt und ausgenutzt zu haben. Dies verhalf dem Regime zu einer Art Verschnaufpause im Westen.

Das Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht [KTB OKW] notierte erstaunt, dass der westalliierte Gegner seine Kräfte auffächerte, statt sie zu massieren, um rücksichtslos einen strategischen Durchbruch so zu erzwingen, wie die sowjetischen Kräfte seit 1944 an der Ostfront verfahren: *»Jeder Tag, den der Gegner versäumte oder die Front ihn hinhielt, konnte auf allen diesen verschiedenen Gebieten [Aufstellung neuer Verbände, Waffenausstattung, Befestigungen, d.V.] als ein Gewinn gebucht werden. Jeder Tag, an dem schlechtes Wetter [für alliierte Lufttätigkeit, d.V.] herrschte, durfte als weiterer Gewinn angesehen werden.«*⁵⁵. Mit dieser subjektiv empfundenen Lageentspannung an der Westfront, die zum Teil auch mit alliierten überdehnten Versorgungslinien und Treibstoff-Engpässen zusammenhängen, ohne dass die deutsche Seite dies präzise wußte, erklärt sich hinreichend, warum man in Oranienburg beim Vollzug der Unterstellung nicht energisch nachgehakt hatte. Allem Anschein nach drängte WVHA D hinsichtlich Auflösungsvollzuges aus weiteren Gründen gar nicht: Die »Evakuierung« ostwärtiger Konzentrationslager in schon katastrophal überbelegte Lager im Innern des Reichs schuf dort weit dringlichere Probleme.

Häftlingseinweisungen nach Hinzert, zeitweise über andere Zwischenstationen aus dem für einige Wochen zur Kampfzone gewordenen Luxemburg, gab es, wie erörtert, bis Mitte Februar 1945. Große Schübe, wie noch 1943 oder bis in die Jahreswende 1944/45, waren das zuletzt freilich nicht. In diesem Punkt allerdings unterscheidet sich das Hinzert Lager in der Schlußphase von anderen »KL« auf Reichsgebiet. Auch die lagerübliche Fortsetzung von

Mordaktionen, etwa mittels »Abspritzung« im »Revier«, dem Sanitätsbereich des Stammlagers, ist bezeugt, auch wenn wegen der strikten Geheimhaltung die Dunkelziffer schwer abschätzbar bleibt: Opfer wurde z.B. der schwer erkrankte und unendlich geduldig leidende luxemburgische Häftling Henri T... , den Mithäftlinge auch seines von Auszeichnung gezeichneten Erscheinungsbildes wegen 'Ghandi' genannt haben sollen⁵⁶. Erschießungen von sowjetischen Häftlingen im Quarzitbruch unmittelbar gegenüber dem Lager oder von französischen Deportierten auf dem ehemaligen Häftlingsfriedhof werden bis Anfang 1945 berichtet⁵⁷. Trotz Auskämmungen und Versetzungen des SS-Wachpersonals und nur spärlichen Ersatzes sowie Deportation weiterer Häftlingsgruppen, so diejenige ehemaliger »WED«-Häftlinge u.a. unter Führung eines eigenen Kapo in das Nebenlager Mannheim-Sandhofen, änderte sich am grauenvollen Alltag im Stammlager eigentlich wenig – es sei denn, man erwähnt die zurückgehende Überbelegung des Stammlagers und schließlich seine so gut wie ausbleibende Verpflegung und Versorgung. Wie pedantisch das Lagerritual noch eingehalten wurde, zeigt eine noch im Januar oder schon Februar 1945 angeordnete »Sanierung« mit anschließender Schur der Behaarung.

Als Zwischenbilanz läßt sich festhalten:

1. Nach der Septemberkrise 1944 gab es für die KZ-Zentrale in Oranienburg offenbar vorläufig keinen Anlaß, das Hinzert Lager und sein regionales Haftstättensystem in Frage zu stellen.
2. Im Gegenteil, man baute es aus im Zusammenhang mit der Luftkriegführung oder wie im Falle Neubrücke zum Betrieb eines Montagewerks.
3. Bisherige Vermutungen zu einer Lagerauflösung im Spätsommer oder Frühherbst 1944 erscheinen damit nicht stichhaltig, wenn nicht sogar hinfällig.
4. Die Unterstellung von Ende November 1944 unter das KZ zeigte zunächst kaum spürbare Auswirkungen auf Haftpraxis und Zwangsarbeit.

5. DAS STAMMLAGER HINZERT UND DER AUFLÖSUNGSBEFEHL VOM 21.11.44

Gegen eine Lagerauflösung vor Mitte November 1944 sprachen eindeutig mehrere Indizien. Die im Schreiben von WVHA D I 1 an den Kommandanten des KZ Buchenwald, Hermann Pister, vom 21.11.44 zum Vollzug »mit sofortiger Wirkung« angeordnete Teilauflösung und Neuunterstellung könnten um so mehr überraschen, als eine akute Gefährdung gerade zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben war. Dies muß zuerst geklärt werden, sodann die auffällige Verzögerung.

Das Faktum der Unterstellung hatte Pister am 02.07.45 in US-Haft genannt, als er sich am Schluß seiner Niederschrift zum »SS-Sonderlager Hinzert« äußerte, allerdings ohne präzise Motive dafür anzugeben, dazu noch ohne genaue Datierung, wobei er etwa 800 zu übernehmende »Polizeihäftlinge« erwähnte⁵⁸. Immerhin war er nicht nur erster Kommandant des Hinzerters Lagers gewesen, sondern hatte dessen Haftstättensystem wesentlich aufgebaut, was er nicht ohne eine gewisse Eitelkeit betonte. Befragt wurde er dazu möglicherweise deshalb, weil einige überlebende Häftlinge über das »SS-Sonderlager Hinzert« nach Buchenwald deportiert worden waren und belastende Angaben gemacht hatten.

Sie betrafen zu großen Teilen jedoch die Kommandantenzeit Sporrenbergs, den Pister unter Ausparung der Ära Zill als seinen Nachfolger dort bezeichnete, und spiegeln sich übrigens, wenn auch nicht immer im Detail zutreffend, in Eugen Kogons bekannter und immer wieder neu aufgelegter Darstellung »Der SS-Staat«.

Pisters erwähnte Angabe zur Häftlingsziffer - wohl für Mitte oder Ende Februar 1945 - klingt stimmig. Sie hatte wohl Stamm- und Nebenlager umfaßt. Er kann sie durch Mitteilung einer routinemäßigen »Veränderungsmeldung« des Stammlagers an WVHA D oder unmittelbar aus Hinzert erhalten haben. Man muß hinzufügen, dass Pister 1945 für den Südraum zur Koordination der Belange von WVHA D (KL) zuständig wurde und sehr wohl befugt war, Belegungsstärken in seinem Zuständigkeitsbereich zu erfragen.

Für ein Lagersystem wie Hinzert, das sich seit Ende November 1944 in der Abwicklungsphase befand, waren nicht mehr die hohen Häftlingszahlen wie 1942/43 zu erwarten - und vor allem mußten sie mit der angeordneten Abwicklung der besonderen »Abteilung« für »Wiedereindeutschung« ab 27.11.44 ausbleiben. Durch regionale »Einweisungen« zum

Vollzug von »AEH« und »Polizei-« und »Schutzhaft«, Verlegungen aus Kriegsgefangenenlagern wie XII D, Trier-Petrisberg, oder aus Haftanstalten und Lagern wie bei Frankfurt/M waren bis Oktober 1944 größere Zugänge zu verzeichnen gewesen, die keinesfalls sofort in andere »KL« abgeschoben wurden⁵⁹; im Gegenteil, man beließ sie offenbar hier, weil die Transportengpässe der Reichsbahn durch gezielte Lähmungsmaßnahmen der alliierten Luftwaffe anwuchsen und andere Lager auf verbliebenem Reichsgebiet durch Rückführungen aus dem »Ost-raum« schon katastrophal überbelegt waren. Offenbar führte man sie auch nicht mehr unmittelbar solchen regionalen Lagern zu, die eigens im Zusammenhang mit der Kriegsrüstung 1944 geschaffen worden waren. Hier scheinen spezifische Haftgründe kriegswirtschaftliche Forderungen zurückgedrängt zu haben.

Gerstlauer vermerkte in seiner Trierer Magisterarbeit von 1996 zutreffend die letzte derzeit bekannte »Haftnummer« 9.218 mit Einweisungsdatum 15.01.45. Sie bedeutet aber nicht, dass danach keine Überstellungen mehr in das Stammlager Hinzert stattfanden. Zusätzlich sind die aus dem Nebenlager Zeltlingen (Mosel), wo man offenbar Stollenbau betreiben ließ, in unterschiedlicher Stärke nach Hinzert überführten Häftlinge von Januar bis Mitte Februar 1945 zu berücksichtigen; ihre Haftnummern sind leider nicht mehr bekannt. Sie trafen nach Zeugenaussagen neben Leidensgenossen aus Luxemburg auf Häftlinge aus der ehemaligen UdSSR, die eine Baracke belegt haben sollen, zahlreiche Polen unterschiedlicher Haftkategorien, darunter noch »WED«-Häftlinge wie Lagerkapo »Dreyfuß« und weitere Kapos, dann Franzosen, Belgier sowie noch Reichsdeutsche, letztere vermutlich Angehörige der Haftkategorie »AEH«⁵⁹. Dass dieser Oberkapo - neben einem Häftlingsarzt - bis März 1945, mit einer Unterbrechung im Nebenlager Neubrücke, zur Belegschaft des Stammlagers gehörte, weiß man durch Zeugenaussagen, weil er noch bis nach dem Rheinübergang in Mainz den »Evakuierungsmarsch« begleitet hatte und sich erst später spurlos absetzte; dem erwähnten Häftlingsarzt gelang schon gleich hinter Mainz erfolgreich abzutauchen. Er stellte sich später der französischen Militärjustiz.

Bis in den Februar 1945 hinein funktionierte die Hinzerters Haftstätte, sie dirigierte nach wie vor ihre Nebenlager, gleich unter welcher Bezeichnung sie geführt wurden, auch wenn Hinzert als Nebenlager dem KZ Buchenwald unterstellt worden war. Insgesamt ist vorläufig festzuhalten: Die These einer Lagerauflösung schon im September 1944 oder gar

noch früher, wie sie in der Literatur referiert worden war ⁶⁰, erweist sich nach derzeitigem Kenntnisstand als schwer haltbar.

Dass Sicherheitsüberlegungen die Deportation luxemburgischer Häftlinge ins Rechtsrheinische mitbestimmt haben mochten, klingt nicht abwegig, aber Aktenbelege fehlen leider. Denn es gingen sehr wohl jeweils auch andere Nationalitäten auf »Transport«, nicht nur solche aus mittlerweile befreiten Gebieten Westeuropas. Auch eine vorhergegangene Räumungsaktion der Häftlingsstation im Hermeskeiler Krankenhaus am 06.06.44 ⁶¹, wobei über den Verbleib der Patienten nichts bekannt ist, scheint in einem anderen Zusammenhang gestanden zu haben ⁶². Denn es existierte im Hermeskeiler Krankenhaus nach wie vor eine Häftlingsstation, die erst nach dem Abzug der letzten Bewacher aus Hinzert aufgehoben wurde. Und Krankenhaus-Entlassungen mittlerweile befreiter Häftlinge zogen sich nach Ausweis der erhaltenen Krankenhauslisten bis in die US-Besatzungszeit von Hermeskeil hin ⁶³. Der luxemburgische Häftling Josef W..., zusammen mit seinem Landsmann Maternus G... sowie einem Polen, Russen und Ukrainer nach dem Luftangriff auf das Stammlager am 20.02.45 eingeliefert, wurde erst am 01.07.45 entlassen. Diese Listen stellten den Kenntnisstand bis 1. Januar 1946 dar, waren auf Veranlassung der örtlichen französischen Besatzungsverwaltung zusammengestellt und Abbé de la Martinière zur Einsicht gegeben worden.

Erst am 27.11.44 war, wie angedeutet, die seit 20.02.43 angeordnete Überstellung von »Wiedereindeutschungs«-Häftlingen [WED, Zusatzmarkierung im Lager: »E«] in das »SS-Sonderlager Hinzert« fernschriftlich eingestellt worden ⁶⁴. Die Erwähnung seiner Neuunterstellung fehlt im Schreiben, von Auflösung stand da erst recht nichts. Allem Anschein nach wurde hier eine Entscheidung getroffen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Änderungen für Hinzert stand.

Da das vom RSHA nur ausgeliehene Siemens-Fernschreibgerät in der »Nachrichtenstelle« mit dem Unterstellungsbefehl sofort hatte abgegeben werden müssen, dürfte die Vorinformation fernmündlich über Amtsleitung, wie vor März 1943, durch die Stapo-Stelle Trier erfolgt sein. Sie war seit Oktober 1943 eine personell ausgedünnte Nebenstelle der Stapo-Stelle Koblenz geworden. Sofern noch das la-gereigene Funkgerät noch existierte, kann die Vorinformation auch, wegen der Nähe alliierter Funkaufklärung, verschlüsselt oder verschleiert mitgeteilt worden sein. Das eigentliche Fernschreiben, oft ab-

schriftlich, traf regelmäßig später auf dem Kurierweg ein; er war abhängig von der Geheimhaltungsstufe vorgeschrieben.

Bislang waren vom WED-Verfahren ausgesuchte sogenannte »Geschlechtsverkehrsfälle« [GV] aus dem »Ostraum« betroffen gewesen, insbesondere »Volkspolen«, die nach sechsmonatiger »rassepsychologischer« Überprüfung ausschließlich im »SS-Sonderlager Hinzert« der »Deutschen Volksliste III« zugeführt werden sollten. Der Zeitraum war von Himmlers Dienststelle »Reichskommissar für die Festigung des Deutschen Volkstums« [RKF] in Zusammenarbeit mit dem Rasse- und Siedlungshauptamt [RuSHA], Außenstelle Litzmannstadt (Lodz), angesetzt worden, um auch deren »Herdstellenangehörige« an ihren Herkunftsorten in den Prüfungsvorgang einbeziehen zu können. Die angeblich nur »zeitweise« Einstellung des Verfahrens ergab sich auch, weil die Rote Armee damals bis an die Weichsel vorgedrungen und damit die für das Verfahren wesentliche geographische Untersuchungsbasis nicht mehr vorhanden war oder die Sicherheitslage als gefährdet galt. Konkrete Vorläufe dazu spielen hier keine Rolle. Sie hängen mit Rückverlegungen und Zusammenlegungen von Dienststellen des RKF zusammen ⁶⁵.

Soviel scheint sich anzudeuten: Damit war eine wichtige Existenzberechtigung für das autonome, relativ kleine Hinzerters Lager system entfallen. Aber man darf Ursache und Wirkung nicht verwechseln: Der Unterstellungsbefehl datierte vom 21.11.44 und er hatte keinesfalls sofortige, vollständige Auflösung bedeutet.

Hinzert war mit das kleinste »KL« des WVHA gewesen; auch der Kräfteeinsparung wegen, so ist zu vermuten, bot es sich kriegsbedingt an, eine Reorganisation vorzusehen. Sie versprach Freisetzung von SS-Personal durch organisatorische Verschlangung, ohne auf flächendeckende Schwerpunktsetzungen für den »Arbeitseinsatz« verzichten zu müssen. Völlig autonom konnte WVHA D dabei nicht verfahren. Wie mit dem RSHA informelle Absprachen zu treffen waren, wenn Lager zum Haftvollzug eingerichtet wurden, damit dies den Stapo-Stellen zwecks »Einweisung« mitgeteilt werden konnte - Aktenbelege dazu existieren für Groß-Rosen oder Stutthof -, so war dies geboten, wenn Lager geordnet abgewickelt werden sollten.

Dabei war es nicht ungewöhnlich, wenn Restkommandos bis in den März 1945 zurückblieben, wie sich im Zusammenhang mit dem ehemaligen KZ Niederhagen zeigen ließe, das zeitweise eigens zum Ausbau der SS-Weihestätte Wewelsburg einge-

richtet und ebenfalls dem KZ Buchenwald unterstellt worden war; allerdings, hier handelte es sich um ein verbissen betriebenes Lieblingsprojekt des RFSS, das er nur ungern kriegsbedingt hatte einstellen lassen müssen.

Derartig verschiedenartige Sachverhalte sind zu beachten, um den Satz im Auflösungs schreiben von SS-Gruf Glücks zu verstehen:

»Das Reichssicherheitshauptamt ist mit der Auflösung des Lagers Hinzert als Sonderlager des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD einverstanden. Ich ordne hiermit an, daß mit sofortiger Wirkung das Lager Hinzert als Außenlager dem Konzentrationslager Buchenwald unterstellt wird...«

Wie man dem Aktenzeichen des Bezugsschreibens »Nr. 44 392 v. Nov. 44« entnehmen kann, bearbeitete im RSHA jetzt das Referat IV C 6 den Vorgang im Auftrag Kaltenbrunners, d.h., dessen Amt war zwingend mitzubeteiligen und seine Zustimmung, da es u.a. um »Schutzhaftangelegenheiten« ging, zu erwirken. Ob der Amtschef hierbei persönlich informiert war, ist nicht nachzuweisen und unerheblich. Solche scheinbar bürokratischen Randaspekte hatten damals erhebliche Bedeutung: Ressortfragen wuchsen innerhalb des polykratischen NS-Machtgefüges oft zu Rivalitäten hinsichtlich Kompetenzen aus.

Zwischen 1941 und 1942 hatte es schon einmal Zuständigkeitskonflikte hinsichtlich des Hinzerters Lagers gegeben, bevor es Pohl ins WVHA übernahm, ob es als »AEL« der Stapo-Stelle Trier gelte oder nicht. Das wird einsichtiger, weil die Stapo-Stellen Koblenz/Trier etwa im Unterschied zur Stapo-Stelle Saarbrücken kein eigenes ausdrückliches »AEL« eingerichtet - nimmt man nicht ein 1944 zeit- und vermutlich ersatzweise staatspolizeilich eingerichtetes »Arbeitslager« bei Neuwied als Beleg - oder wie z.B. Köln oder Düsseldorf damals keine besonderen »PHL« [Polizeihaftlager] für Männer betrieben hatten; KZ-vergleichbare »Arbeitererziehungslager« gab es dort bis Kriegsende sehr wohl. Im November 1944 existierte das schon am 15.08.44 mit der Stapo-Außenstelle in Trier verschmolzene »EKL« nicht mehr. Aber trotz Unterstellungswechsels sollten wohl regionale Repressionsmöglichkeiten weiterhin sichergestellt bleiben.

Deshalb ordnete Glücks im Zusammenhang mit der Überführung »der gesamten Häftlinge ... von den bisherigen Arbeitslagern« zum KZ Buchenwald an, der Kommandant Buchenwald habe dazu mit dem »Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in

Wiesbaden ... Rücksprache« zu halten. Der wiederum war weisungsgebunden mit dem RSHA wie auf dem Sonderbefehlsweg mit dem HSSPF XII vernetzt. Eine Überführung beimhaltete den Charakter eines Verwaltungsaktes im Sinne einer Neuunterstellung, nicht jedoch den Sinn ihrer unmittelbaren »Evakuierung«. Sie hätte sofortige Einstellung der »Arbeitseinsätze« bedeutet, woran keine Seite interessiert war, sofern nicht die Gefahr bestand, dass Häftlinge dem Gegner als lebende Belastungszeugen in die Hände fielen.

Himmler selbst scheint sich, so pedantisch und schulmeisterlich er Details zu regeln liebte, aus unterschiedlichen Gründen, die sich aus Chronologie, Itinerar und periodischen psychischen Krisen ergeben, nicht in den Abwicklungsprozeß des »SS-Sonderlagers Hinzert« eingeschaltet zu haben. Die Gründe hingen mit der Episode des ehemaligen Hühnerzüchters als militärischem Dilletanten zusammen: Ab 02.12.44 bis 23.01.45 spielte er Oberbefehlshaber Oberrhein, korrespondierte u.a. wegen Armbanduhren, Ferngläsern sowie Jagdgewehren als Anreiz für Scharfschützen, hielt sich jedoch aus Furcht vor Luftangriffen in seinem in einem Schwarzwald-Tunnel bombensicher abgestellten Sonderzug auf, den er nur selten zu verlassen gedachte.

Zurückhaltend ausgedrückt: Als persönlich rücksichtslos draufgängerischer Troupier, was er von anderen SS-Führern verlangte, erwies er sich keinesfalls, geschweige als jemand, der militärisch innovative Ideen für hinhaltenden Kampf und Verteidigung mitgebracht hätte. Die objektive Erfolglosigkeit hier trug wesentlich zu seiner Selbstdemontage bei.

Die Initiative für die Hinzert betreffenden Maßnahmen ging dem Wortlaut zufolge insgesamt von WVHA D aus. Es ist interessant, wenn Glücks das Lager auflösen wollte, dass er es nicht einfach dem RSHA abtrat, sein SS-TV-Personal komplett abzog und, falls das RSHA auf eine eigene Haftstätte hier Wert legte, Polizeikräfte sie zu übernehmen hätten. So trug die Regelung - auch angesichts dünn gewordener Personaldecke bei Polizeieinheiten, die sich zur Häftlingsbewachung ihrerseits oft »fremdvölkischer« oder »volksdeutscher« Hiwis bedienen musste - einen ausgesprochenen Kompromisscharakter: Wenn auch durch Versetzungen auf unter ein Drittel der Ist-Stärke vor November 1944 zusammenschmolzen, so tat bis Februar 1945 ausschließlich Personal der Waffen-SS (TV) im Häftlingslager Dienst und übernahm auch verantwortlich die Durchführung der »Evakuierung«. Als nach dem

17.01.45 ein Polizeioffizier die kommissarische Lagerleitung übernahm, dann war er mit der Aufgabe der Abwicklung im Auftrag des »KL« Buchenwald betraut.

Nach der am 21.11.44 dem Buchenwalder Kommandanten mitgeteilten Unterstellung verzögerten sich Überleitung und Abwicklung, wie erörtert, faktisch um fast sechs Wochen. Denn Kommandierungen und dann förmliche Versetzungen von Hinzert SS-Personal zum KZ Buchenwald, wie man aus zahlreichen Aktenbelegen weiß, zogen sich von Anfang Dezember 1944 bis Ende Januar 1945 hin. Militärische Lage in der Region und Pisters eigene Probleme im katastrophal überfüllten KZ Buchenwald, wie noch zu zeigen, hatten zeitweise keinen Grund für besondere Eile abgegeben. Im übrigen verließ SS-HStuf Paul Sporrenberg nachweislich erst am 17.01.45 das Stammlager Hinzert; am Tag zuvor hatte er letzte Unterschriften geleistet ⁶⁶.

Gleichwohl hatte WVHA D – Amtsgruppenchef Glücks angeordnet, es solle »nur eine kleine Bewachung unter Führung eines Unterführers« zurückbleiben »mit soviel Häftlingen, als zur Instandhaltung des Lagers benötigt werden.« Immerhin nahm Sporrenberg als SS-Hauptsturmführer den Rang vergleichbar einem Hauptmann ein. Die Formulierung des Satzes spricht dafür, dass ähnlich dem erwähnten Fall KZ Niederhagen womöglich der RFSS gehofft hatte oder man in seinem Sinne glaubte verfahren zu müssen, sollte das schiefe Wunder einer Kriegswende eintreten, ein betriebsfähiges KZ infrastrukturell möglichst lange vorzuhalten.

Für Pister wäre es kein besonderes Kunststück gewesen, Sporrenberg angesichts seines Kräftebedarfs an Führungs- und Wachpersonal nach Buchenwald zu beordern. Erfahrene SS-Unterführer kamen gegen Kriegsende aus der Sicht des WVHA durchaus zeitweilig mit den Aufgaben eines KZ-Kommandanten zurecht, wenn sie auf eine routinierte Lagerverwaltung bauen konnten. Sie aber fehlte in Hinzert nach der letzten Versetzungswelle, so z.B. des hinreichend versierten Adjutantenvertreter SS-HScharf Georg K... schon im August 1944 an die Front ⁶⁷. Wenn Pister Sporrenbergs Kommandierung nicht sofort durchsetzte, so ließe sich, weil die Frontlage an Saar, Mosel und Sauer über einen begrenzten Zeitraum hinweg stabil schien, ein zusätzlicher Anlaß für die sich hinschleppende Abwicklung finden. Nördlich der Eifel fiel jedoch mit Aachen die erste

deutsche Großstadt an die westlichen Alliierten, und bis zum 15.12.44 war der Nordteil des Elsaß bis zum Rhein hin befreit.

Es wäre bloße Spekulation zu behaupten, die regionalen Sicherheitsorgane hätten auf Sporrenbergs Kommandantentätigkeit nicht verzichten wollen, als ob nur er hier ein KZ intakt halten könne. Dafür fehlt jeder Beleg. Da in den aus dem Jahr 1945 erhaltenen Lagerakten regelmäßig Durchschläge ausgehender Schreiben erhalten sind, wegen Papiermangels oft nur noch in Postkartenformat, auf denen Briefkopf und Stempel fehlen, ist nicht klar zu erschließen, wie lange die Kommandantur unter »SS-Sonderlager Hinzert« oder ab wann sie unter »Konzentrationslager Buchenwald« firmierte. Sporrenbergs Abreisetag korrespondierte - vielleicht zufällig - mit dem Abbruch der gescheiterten Ardennen-Offensive. Ein Kommandanturbefehl zur Lagerübergabe, Regelungen zur Stellvertretung und Überführung der Dienststelle in die Befehlsgewalt des »KL« Buchenwald sind entweder nicht mehr erhalten oder wurden nicht publiziert. Man weiß nur, dass anschließend ein Trierer Polizeikommissar Sch..., seit längerem Verwaltungsleiter des »Vernehmungskommandos« im Lager, mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Lagerkommandanten beauftragt worden sein soll.

Die jährlich fällige Pacht für das Lagergelände war übrigens, wie Nachkriegsrecherchen des Trierer Finanzamtes im Zusammenhang mit Grundstücks- und Nutzungsfragen klärten, bis zum 31.12.44 an die Parzellenbesitzer bezahlt worden, weswegen die Finanzverwaltung im Jahr 1949 Nachzahlungen umgerechnet in DM veranlaßte, und zwar einschließlich der Beschlagnahmung durch die Besetzung, allerdings ohne Nutzungsausfall- oder Konversionsentschädigung ⁶⁸. Der endgültige Vollzug der Unterstellung unter das KZ Buchenwald ist noch vor dem 19.01.45 anzunehmen. Eine Bearbeitungsparaphie auf dem Schreiben vom 21.11.44 an den Buchenwald-Kommandanten Pister ließe den 09.01.45 als Datum der Übernahme des ehemaligen »SS-Sonderlagers« vermuten. Die Frist zwischen 09.01. und 17.01.45 deutet nach Aktenlage auf eine Zug-um-Zug-Abwicklung hin, wobei interessant ist, dass sich Sporrenberg im Amt Hermeskeil nicht abgemeldet hatte oder sein Gehaltskonto bei der dortigen Sparkasse auflöste. Hektik oder Tarnung? Man weiß es nicht.

6. VORAUSSETZUNGEN ZUR LAGERAUFLÖSUNG UND IHRE PRAXIS

Grundsätzlich hatte der Reichsführer SS angesichts des Zusammenbruchs des Mittelabschnitts der Ostfront die Frage der Auflösung und Evakuierung von Lagern schon am 17.06.44 geregelt⁶⁹; an Lager im Westen war ursprünglich noch nicht gedacht. Es waren ursprünglich die Gefahr von Häftlingsaufständen, erkennbare Gefährdung einer Haftstätte durch Feindberührung sowie die Erklärung oder faktische Entwicklung zum rückwärtigen Frontgebiet, welche die angedachte Neuregelung initiiert hatten. Sehr wohl ließen sich nach der erfolgreichen »Invasion« der Alliierten in Frankreich die Maßgaben auf den Westen übertragen.

Für das seit Sommer 1943 faktisch besetzte Italien galt z.B. theoretisch eine modifizierte Praxis, solange auf Mussolinis Schattenregime der 'Republik von Salò', um den Schein seiner Pseudosouveränität aufrecht zu erhalten, Rücksicht zu nehmen war. Die verantwortlichen Exekutoren vor Ort störten sich 1944 zunehmend weniger an möglichen Vorbehaltsrechten in Satellitenstaaten, stießen jedoch zunehmend auf hinhaltende Renitenz.

Himmlers Erlaß vom Juni 1944 hatte bestimmte und festgelegte Voraussetzungen für Alarmierungs-, »Evakuierungs«- und Räumungsmaßnahmen festgelegt, die für Hinzert bis November 1944 noch gar nicht gegeben waren und tatsächlich erst Ende Februar 1945 spruchreif wurden, als US-Kräfte unmittelbar vor dem Eindringen in das Stadtzentrum von Trier standen⁷⁰. Offizielle vorbereitende Planungen zu einer Lagerräumung in Hinzert sind insgesamt aus formalen und chronologischen Gründen frühestens ab Anfang Dezember 1944 anzunehmen, nachdem das Umfeld in die Südflanke des deutschen Aufmarschgebiets der Ardennen-Offensive einbezogen worden war: Vorsorgliche Räumungsmaßnahmen betrafen wohl zuerst einen auszulagernden Teil von Lagerakten, die übrigens im Konzentrationslager Flossenbürg von US-Kräften vor ihrer Vernichtung sichergestellt werden konnten⁷¹.

Wieviel schon vernichtet war, ist schwer zu ermitteln. Jedenfalls fehlen z.B. so gut wie sämtliche Unterlagen aus dem Sanitätsbereich (Abt. V) und der SS-Verwaltung (Abt. IV). Ein Anschreiben, das dem Hinzert Kommandanten die Unterstellung unter das KZ Buchenwald mitteilte, oder ein Duplikat zum Auflösungsbefehl vom 21.11.44 hat sich dabei offenbar nicht erhalten. Ein weiterer Teil, nämlich ältere Haftakten und Karteien einschließlich vieler Unterlagen des »Rapportbüros«, könnte der Trierer

Gestapo zur Vernichtung Anfang Februar 1944 übergeben worden sein⁷². Ein anderer Teil übrigens fiel im »KL« Flossenbürg US-Käften in die Hände, ein dritter Teil dürfte Ende März 1945 bei einer ehemaligen Mühle G... im Hessischen abgeblieben sein und wurde wahrscheinlich als brisantes Material noch vor Einmarsch der US-Truppen beseitigt. Hierhin war nämlich eine große Gruppe »evakuierter« Häftlinge des aufgegebenen Stammlagers gelangt.

Unterscheiden muß man die zynischen und oszillierenden NS-Euphemismen wie »Evakuierung« und »Liquidierung« von Lagern, wie sie seit 17.06.44 durch den RFSS und die dazu auf Stichwort »A-Fall« bevollmächtigten HSSPF in Absprache mit den jeweiligen RKV, im »Moselgau« schon seit 16.11.42 wie alle Gauleiter hier Gustav Simon, grundsätzlich angedacht waren. Aber Mitsprache bei Lagerauflösungen im Amtsbereich des RFSS war dadurch nie berührt, weder 1942, als man nicht einmal im Traum an die 1944 eingetretene Lage gedacht hatte, noch im Herbst 1944, als die RKV zusätzliche Vollmachten erhalten hatten.

Die Absprache mit den RKV bedeutete nur Information, damit der Koordination bedürftige Maßnahmen bei Sicherheits- und Versorgungsfragen die notwendige Unterstützung fanden. Immerhin galten die Inhaftierten als gefährliche rassische oder politische Gegner und, wie man sie nach deutschen Zeitzeugenaussagen damals im Umfeld des Stammlagers Hinzert bezeichnete, »Sträflinge«. Dass durch den Begriff der »Liquidierung« von Lagern massenhafte Häftlingsliquidierungen von Himmler impliziert und sogar explizit befohlen waren, sie nämlich nicht »in die Hände des Feindes« fallen zu lassen, weiß man definitiv durch ein erhaltenes Dokument im Zusammenhang mit dem KZ Flossenbürg⁷³. Von daher können sich Begriffe wie Verlegung, Transport, Auflösung, »Evakuierung« und »Liquidierung« von Lagern in Theorie wie Praxis überschneiden, ja sogar zusammenfallen.

Erst mit dem ausgegebenen Stichwort »A-Fall«, so Himmlers Weisung in Absprache mit WVHA-Chef Pohl, verfügten die HSSPF über Handlungsvollmacht für die betroffenen Haftstätten in ihrem Befehlsbereich. Die Kompetenzen der HSSPF waren schleichend Zug um Zug seit 1939 vor allem zu Lasten der Gauleiter ausgeweitet worden. Es kam hinzu, dass Oswald Pohl, der eiskalt mit Menschen und Material nur als verwertbarem Wirtschaftsgut kalkulierende Herr über alle »KL«, ökonomische Verluste durch überhastete Räumungen gefährdeter Lager zu begrenzen suchte. Die HSSPF ihrerseits übertrugen

ihre Vollmacht regelmäßig auf die Befehlshaber [BdS] und Kommandeure der Sicherheitspolizei [KdS], die regional über die entsprechende Organisation und Kräfte verfügten. Allerdings behielt sich der HSSPF irreversible Maßnahmen vor und machte erst dann einen BdS oder KdS zum bevollmächtigtem Exekutivorgan mit Entscheidungsspielraum, wenn seine eigene Grundsatzentscheidung abgestimmt und gefallen war. Man muß trotz solcher Delegation von Befugnissen bedenken: Bis zum Schluß schaltete sich u.U. der RFSS persönlich und unmittelbar in Fragen einzelner Konzentrationslager ein. Im Falle Hinzert ist das allerdings nicht bekannt.

Entscheidend für die Lageraufgabe war die nach Alarmplan-Vorlauf zu übermittelnde Ausgabe des letzten Stichwortes »EVA«. Das lief jeweils so ab: Die vorgesetzte Dienststelle legitimierte sich meist fernschriftlich, fernmündlich oder durch Funk, löste das Stichwort aus, und die betroffene Stelle meldete sich sofort zur Bestätigung mit eigener Legitimation zurück. Dazu gab es klare Vorschriften - und sie hatten jetzt vom Kontext her den wesentlichen Grund, eigenmächtige Aufgabe von Objekten zu verhindern.

Es war allgemein bekannt, dass an der Westfront Einheiten eher als an der Ostfront zur Aufgabe bereit waren. Und den Führungsinstanzen war reichsweit seit Auslösung des Stichwortes »Walküre« im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20.07.44 im Führerhauptquartier »Wolfsschanze« erhöhtes Mißtrauen eingeschärft geworden, nachdem es den Verschwörern teilweise gelungen war, zur Absicherung ihres Umsturzversuchs entsprechende Maßnahmenbündel mit der Alarmierung zu instrumentalisieren⁷⁴.

Das Stichwort »EVA« war zudem gebunden an Kilometerzonen bei Feindgefahr. So sollten vorgesetzte Dienststellen an einer verfrühten Alarmierung behindert und irreversible »Lähmungen« oder »Zerstörungen« ausgeschlossen werden. Erst das Stichwort »EVA« setzte die seit »A-Fall« vorbereiteten Maßnahmen in einem »KL« oder dessen Nebenlager in Gang. Das hieß z.B. Abmarsch der Häftlingskolonnen auf zugewiesenen Marschstraßen mit Haltepunkten, um weder Kampf- und Versorgungstruppen noch Flüchtlingsströmen in die Quere zu kommen.

Aus der zynischen Sichtweise der Planer verdienten Sicherheit, Versorgung und Unterbringung von KZ-Häftlingen höchstens dann Augenmerk, wenn sie als »Sonderhäftlinge« kategorisiert waren, die es entweder je nach aktueller Lage rechtzeitig zu liquidieren galt, so etwa geschehen in den »KL« Buchenwald, Dachau oder Flossenbürg, oder als Gei-

seln aufzusparen. Das waren dann etwa prominente Fälle, die unmittelbar im RSHA oder von Himmler persönlich entschieden wurden. Dazu zählten bekanntlich z.B. die Liquidierung eines in Buchenwald inhaftierten Sohnes von Stalin oder die des deutschen Kommunistenführers Ernst Thälmann. In Flossenbürg etwa richtete man den mit der Opposition gegen Hitler verwickelten einstigen Abwehr-Chef Admiral Canaris hin.

Die letzte brutale Liquidierung im Hinzert Stammlager, nämlich die des an Knochentuberkulose leidenden jugendlichen französischen NN-Häftlings Roger N..., Haftnummer 6.046 vom 22.01.43, stand wohl im Zusammenhang mit seiner Marschunfähigkeit. Ob seine besondere Haftkategorie NN zusätzlich eine Rolle spielte, ist nicht erweislich, aber denkbar. Aus dem Hermeskeiler Krankenhaus, wo die Ordensschwestern den seit 23.01.45 überwiesenen Schwerkranken erfolgreich bis zum 30.01.45 zu verstecken gesucht hatten, wurde der wegen seines Gipskorsetts völlig Hilflose von einem Abholkommando in das etwa sieben km entfernte Lager überführt. Der Nachfolger des versetzten Revierchefs Krischer, SS-UScharf Ka..., hätte nur im Krankenbuch nachschauen müssen, um den Stand überwiesener Patienten zu überprüfen. Warum man gerade den objektiv transportunfähigen N... ins Stammlager überführt hatte, bleibt voller Rätsel. Andere Patienten im Krankenhaus, und es gab sie dort z.B. als überlebende Schwerverletzte nach einem erneuten Tieffliegerangriff auf das Stammlager vom 20.02.45 nachweislich, darunter sogar einen Ukrainer mit Beinamputation, vermochten die Nonnen bei wohl hastig durchgeführten Razzien noch blitzschnell zu verbergen. Ihn jedoch, nachdem er beim letzten Zählappell beim Abmarsch wohl vergessen worden war, erschöß man erst nach der »Evakuierung« in einem Splitterschutzgraben des Haftlagers. Sein genaues Todesdatum fehlt im Sterberegister des Amtes Hermeskeil⁷⁵; die für den Mord Verantwortlichen sowie die Täter sind leider bislang namentlich nicht bekannt. Vielleicht existieren Hinweise in den Vernehmungsunterlagen im Zusammenhang mit dem Verfahren vor dem französischen Militärtribunal in Rastatt (Baden) 1948, aber nach französischem Archivrecht sind entsprechende, in Colmar (Elsaß) zusammengeführte Bestände nicht vollständig für die Forschung freigegeben.

Bald nach dem Ausrücken der »evakuierten« Marschkolonnen scheint das Restkommando unter SS-HScharf B... den Entschluß gefaßt zu haben, seinen Leichnam regulär bestatten zu lassen. Der 1982

verstorbene wendige Hotelier aus Morbach, SS-Nr. 68.077 vom 01.03.33 und ab 03.11.39 im Lager eingesetzt, hatte seit geraumer Zeit im Verhalten Häftlingen gegenüber diskrete Vorsorge getroffen, sollte der »Endsieg« ausbleiben. Nicht wie andere SS-Kumpane im Lager aus der katholischen Kirche ausgetreten, so scheute er sich jetzt erst recht, gegen gewisse tradierte Normen zu verstoßen. Der jetzt unmittelbar bevorstehende Zusammenbruch der NS-Herrschaft dürfte seine Nachdenklichkeit gefördert haben. Offenbar äußerte der kommissarische Lagerleiter, sofern anwesend, keine Einwände, das Opfer, statt es in einer Grube auf dem Häftlingsfriedhof verscharren zu lassen, in geweihter Erde in Hermeskeil beizusetzen. Dort wurde N... auf Weisung der französischen Besatzung exhumiert - ein Bilddokument existiert - und allem Anschein nach in seine Heimat überführt. B... wurde übrigens, soweit die damalige Presse Auskunft gibt, tatsächlich im Rastatter Verfahren durch Zeugenaussagen entlastet und trotz seiner Position als langjähriger »Spieß« der SS-Wachkompanie und zum Schluß als ihr stellvertretender Kompanieführer freigesprochen. Es war nämlich zu seinen Gunsten glaubhaft hinzugekommen, dass B... instinktsicher sowohl 1942 als auch

1944 seine aktive Mitwirkung an Massenexekutionen hatte vermeiden können, ohne dass ihm daraus irgendwelche dienstliche Nachteile erwachsen waren.

Die aktuelle Frontlage und Luftangriffe warfen natürlich durchweg die »Evakuierungs«-Planungen rasch über den Haufen und verursachten für die Elendskolonnen zusätzliches Chaos und entsetzliches Leiden. Für die »KL« Auschwitz oder Stutthof⁷⁶ liegen beispielsweise detaillierte Planungsbelege vor⁷⁷; die Kriegswirklichkeit bewirkte jedoch im überaus strengen Winter 1944/45 zusätzliche katastrophale Folgen. Schriftliche Unterlagen zur »Evakuierung« fehlen bislang leider vollständig für das abgewickelte ehemalige »SS-Sonderlager Hinzert«. Ob es in Material früher alliierter Vernehmungen, die z.B. in den USA aus der Zeit der gesonderten Internierungslager für gefaßte SS-Angehörige archiviert sind, oder Aussagen anlässlich der Rastatter oder der Spruchkammerverfahren dazu präzise Täteraussagen gibt, etwa der Marschgruppenführer, darf vermutet werden. Handfeste Indizien gibt es durchaus dafür.

7. PISTERS ROLLE BEI ÜBERNAHME DES »SS-SONDERLAGERS HINZERT«

Durch den erörterten Befehl vom 21.11.44 ist jetzt gesichert, dass als ursprüngliches Marschziel das KZ Buchenwald befohlen war. Auch die tatsächliche Marschrichtung hatte schon dafür gesprochen, und Zeitzeugen vermuteten dies durchweg schon immer. Nur in einem Fall war als angebliches, konkretes Marschziel Oranienburg bis zu den Inhaftierten durchgesickert. Nimmt man angesichts der Auszehrung der Häftlinge eine durchschnittliche Tagesleistung von höchstens etwa 25 - 30 km an, so wäre nach Abmarsch aus dem »AEL« Frankfurt/M-Heddernheim, einem Sammelpunkt und zeitweiligen Nebenlager mit »Arbeitseinsätzen«, ein Zeitbedarf bis Mitte April 1945 anzusetzen gewesen. Zu bedenken ist für die Marschgeschwindigkeit, dass diejenige Kolonne, die im Kern aus den Häftlingen des Stammlagers bestand, den schweren, sonst für das »Waldkommando« eingesetzten Karren zu ziehen hatte. Auf ihn waren die restlichen Unterlagen und »Effekten« umgeladen worden, als der luftbereifte Rollenwagen etwa zwei Tagesmärsche nach »Evakuierung« irreparabel den Dienst versagte. Es ist nicht auszuschließen, da Buchenwald nun die Verfügungsgewalt über die Häftlinge besaß, wenn bestimmte Zwischenstationen oder andere Nebenlager und »Einsätze« von dort aus abgeklärt wurden.

Ein Umstand mag entscheidend gewesen sein: Die Buchenwalder Kommandantur dürfte gar kein aktuelles Interesse an Kolonnen aus Hinzert gezeigt haben, weil man dort selbst mit katastrophalen Kapazitätsproblemen kämpfte. Sie konnte man anlässlich einer Blitzreise von WVHA-Chef SS-OGruf Oswald Pohl u.a. nach Buchenwald und zum KZ Bergen-Belsen, was hier nicht vertieft werden soll, dem wohl zum ersten Male deutlich beeindruckten Pohl hautnah vorführen⁷⁸. Durch die »Transporte« aus dem Osten mit Massen an Toten, Sterbenden und kaum noch »Arbeitsfähigen« hatte sich Pister organisatorisch als überfordert erwiesen.

Wenn man seinen Aussagen nach dem Krieg folgt, wehrte er sich energisch gegen weitere Zuwächse, mußte allerdings nachgeben: Wegen des gegebenen »A-Falles« entschieden sich der zuständige HSSPF XI Kassel, Erbprinz zu Waldeck, sowie Glücks und insbesondere Himmler anders, so Pister, und er habe folglich »Evakuierungen« in den als noch relativ sicher erachteten Südraum des verbliebenen NS-Machtbereichs vorbereiten und durchführen lassen. Die katastrophalen Folgen verschlei-

erte er bei seiner Niederschrift in Freisinger Haft oder schob widrige Umstände als Grund für das von ihm verantwortete Massensterben vor.

Aus der Sachlage ist ableitbar: Buchenwald drängte im März 1945 keinesfalls, Zuwachs aus Hinzert zu erhalten, selbst wenn es sich 'nur' um die erwähnte Anzahl von 800 Häftlingen gehandelt hatte. Pister gab zwar an, »die Abwicklung [habe] ... so lange [gedauert], dass die Häftlinge von Buchenwald nicht mehr übernommen wurden, insbesondere (sic!) diese ihre Haftzeit verbüsst & keine Neueinlieferungen stattfanden.«

Was er hier, ebenso wie die unter seiner damaligen Lagerführung in Hinzert bis 21.12.41 vorgenommene Unterstellung unter die IKL und die Übernahme durch WVHA D zwischen 07.02. und 30.04.42, zweifelsfrei unterschlug: Jeder Tag, an dem sie noch nicht in Buchenwald eingetroffen waren, nach Lage der Dinge überlebende oder sterbensranke, in Kürze ihn Anklagende und Stühne Fordernde, jeder Tag ohne Neuzugänge befreite Pister von einem Problemdruck, der ihm seit Januar 1945 über den Kopf wuchs. Ihn beschrieb er andererseits den US-Vernehmern gegenüber, als es in sein Entlastungskonzept paßte, dergestalt empört, als ob er, gleichsam militärischer Befehlsempfänger des RFSS, von WVHA D und des HSSPF, das eigentliche Opfer und damit frei von jeder Verantwortung für diejenigen infernalischen Zustände gewesen sei, welche die US-Truppen bei der Befreiung des KZ Buchenwald vorgefunden hatten⁷⁹.

Seine Einlassungen waren in Bezug auf die Tatzeit und sie sind es erst recht heute - um das emotionslos festzuhalten und Mißverständnissen sowie Deutungen interessierter rechtsextremer Kreise vorzubeugen - völlig indiskutabel.

Wenn er sich nämlich in Buchenwald z.B. im April 1945, wenige Stunden vor den anrückenden US-Truppen, von einem Häftlingskomité eine Art Stillhalteabkommen hatte abhandeln lassen, so hing das damit zusammen, dass er auf die kluge Taktik der wohlorganisierten illegalen Lagerleitung eingegangen war: Sie hatte ihm für den Fall seines Einlenkens eine Art 'Persilschein' vorgespiegelt, der ihm nach dem Zusammenbruch nicht schade. Zu den Verhandlungsführern gehörte u.a. der wegen Mitgliedschaft in der KPD seit 1939 im KZ inhaftierte Hans Eiden aus Trier. Mit einem derartigen, weil nur situativ zu verstehenden, für die nun nicht mehr zur »Evakuierung« anstehenden Häftlinge lebensrettenenden, für Pister jedoch wertlosen Papier hoffte er sich

als fürsorgliche Vaterfigur darstellen zu können, die bloß Opfer der Umstände geworden sei.

Grundsätzliche Abscheu gegen das barbarische KZ-System an sich sowie Kritik am Kern der NS-Ideologie und der NS-Herrschaftspraxis kamen Pister, etwa bei dessen Dachauer Verfahren, wie den ehemaligen Hinzerter Kommandanten Zill und Sporrenberg nie in den Sinn. Bei Rüstungsminister Speer übrigens, einem der 'Hauptabnehmer' von KZ-Zwangsarbeitern, wie skeptisch man gegenüber seinen Nachkriegseinlassungen auch bleiben sollte, vielleicht sogar in verspäteten, ganz rudimentären Ansätzen bei Pohl, da gab es gewisse Distanzierungsversuche; letzterer nämlich rief während der Landsberger Haft, angesichts des Galgens, oft nach seinem Gefängnisbeichtvater, ließ sich wieder in den Schoß der katholischen Kirche aufnehmen und publizierte 1950 sein »Credo«.

Soweit man weiß, fehlte bei Pister jede Spur von Umdenken, Distanz, geschweige Reue. Selbst wenn: Das Dachauer Todesurteil, nicht vollstreckt, weil er in Landsberger Haft am 28.09.48 verstarb, hätte das nicht beeinflusst. Und als er sich in US-Haft zum Hinzerter KZ äußerte, dann verfolgte er die Absicht, dies »KL« herabzustufen zu einem regionalen »*Polizeihaftlager*«, das 1942 von der »*Stapostelle Luxemburg-Trier*« übernommen worden sei und dessen

Häftlinge »*im Frühjahr 1945 ... nunmehr dem B.d.S. Coblenz*« unterstanden hätten. Damit wollte er den irrigen Eindruck erwecken, welche geringe Einwirkungsmöglichkeiten auf diese Häftlinge ihm geblieben seien. Angesichts seiner damaligen Kompetenz für sämtliche »KL« im Südraum klingt das wenig glaubhaft.

Leider hat die Übernahme mancher - drückt man es zurückhaltend aus - Fehlerinnerungen, Aussparungen, Halbwahrheiten und Verdrehungen Pisters die Kategorisierung des KZ Hinzert in der Nachkriegsforschung nicht unerheblich beeinflusst. Dabei wurde z.B. übersehen, dass er selbst regelmäßig das »SS-Sonderlager Hinzert« ab 1943 als »*Konzentrationslager Hinzert*« angeschrieben hatte⁸⁰. Der zum Zeitpunkt von Pisters Vernehmung spurlos untergetauchte Ex-Kommandant SS-HStuf Sporrenberg übrigens, auf den er sich listig als Zeugen seiner Verharmlosungsstrategie berief, hatte am 28.06.43, wie ein Bericht des Leiters Abt. IV, Weltanschauliche Schulung, SS-UStuf Walter Sch..., vom 22.07.43 ausweist, einen Vortrag über Spionageabwehr und Wachaufgaben im »KL« Hinzert gehalten⁸¹: »KL« - das war damals die amtliche Bezeichnung für offizielle KZ gewesen, deutlich unterschieden von anderen Lagertypen mit KZ-Charakter.

8. DIE ZEIT NACH DER »EVAKUIERUNG« DES STAMMLAGERS HINZERT

Blenden wir in den März 1945 zurück: Anweisungen an die Hinzert Kolonnenführer zu »Einsätzen« bei kurzfristigen Nebenlagern und zu ihrer Verlegung dürften nur noch auf Umwegen, durch Melder, fermündlich oder per Funk, mitgeteilt worden sein, da ihnen eine eigene stationäre Fernschreibanlage nicht zur Verfügung stand. Daher und im Kontext mit dem wachsenden Chaos gegen Kriegsende fehlen schriftliche Unterlagen.

Mit die wohl größte Marschgruppe hatte sich im zeitweisen Nebenlager ehemaliges »AEL« Hedderheim gesammelt, bestehend aus Häftlingen des Stammlagers, dann aus dem Nebenlager auf dem Flughafen Rhein-Main, wozu später noch Häftlinge aus Wiesbaden-Unter den Eichen und vom Fliegerhorst Wiesbaden-Erbenheim stießen. Die in Nebenlagern und »Kommandos« um Mainz eingesetzten Häftlinge folgten in einer eigenen Kolonne nach. Ebenso bildete die Marschkolonne aus dem Nebenlager Mannheim-Sandhofen eine eigene Gruppe. Mindestens fünf größere und drei kleine unterschiedliche Marschgruppen dürfte es gegeben haben. Eine vertiefte Publikation dazu von deutscher Seite scheint derzeit noch zu fehlen; wenn luxemburgische Häftlinge in solchen Marschgruppen vertreten waren, so ist man auf Grund der zentralen Archivierung von Dokumenten im Conseil National de la Résistance, Luxembourg, relativ gut unterrichtet; noch umfangreicher unterrichtet wäre man, wenn die mehrere Kilometer langen Unterlagen im ITS Bad Arolsen der Forschung zugänglich wären.

Insgesamt unterschieden sich Befreiungszeitpunkte und -orte deutlich. Die Leidenszeit für Häftlinge endete regelmäßig erst mit dem Tag ihrer Befreiung durch die Alliierten, im Falle der Hinzert Kolonnen durch US-Truppen wohl ganz überwiegend zwischen 27. und 31.03.45. Bei den völlig ausgezehrten Gepeinigten blieben im Zusammenhang mit Lagerauflösungen und sogenannten »Evakuierungen« unauslöschliche Eindrücke zurück: Noch quälenderer Hunger und Durst, Verletzungen, Erkrankungen und Todesängste, vor Entkräftung verstorbenen, am Straßenrand liegen gelassene oder wegen Entkräftung vom Begleitpersonal liquidierte Mithäftlinge. Wenn dies allem Anschein nach für ehemalige Hinzert Häftlinge nicht immer derart exzessiv wie bei anderen »Evakuierungen« eintraf, dann hing das z.T. mit glücklichen Zufällen zusammen.

Im Hedderheimer Nebenlager z.B., wohin man das bisherige Nebenlager Wiesbaden-Unter den Eichen »evakuiert« hatte, scheint sich ein besonnener Polizeioffizier im Diskurs mit SS-Personal gegen eine erörterte mögliche Liquidierung gesperrt zu haben⁸². Mit der Waffen-SS-Uniform, einer Mitgliedschaft in der Allgemeinen SS oder Parteimitgliedschaft hatte übrigens, ohne es hier vertiefen zu können, das jeweils aktuelle Verhalten der Täter keineswegs durchgängig etwas zu tun.

Welche Glücksfälle gegen Kriegsende über Leben oder Tod von KZ-Häftlingen entscheiden konnten, darüber berichtete Jos Meunier, damals politischer Häftling mit Haftnummer 7.503 und lange der Generalsekretär der luxemburgischen 'AMICALE DES ANCIENS DE HINZERT' und übrigens Träger des Verdienstordens des Landes Rheinland-Pfalz. Er habe seine Mithäftlinge und sich, nachdem ihm eine deutsche Militärkarte und einem Kameraden ein kleiner Kompaß eines abgeschossenen US-Fliegers unbeschadet in die Hände gefallen waren, beim Absetzen mit eingeweihten Kameraden in Richtung herannahender US-Truppen vermutlich nur mittels einer strammen »Meldung« gerettet: Seiner 26 Mann starken Gruppe sei nämlich plötzlich eine SS-Einheit begegnet, und man habe sich geistesgegenwärtig gerade noch, trotz Auszehrung und Erschöpfung, in eine betont zackige Marschordnung umformieren und zur Meldung »antreten« können. Jos Meuniers listiger Kunstgriff glückte. Unter Vortäuschung eines dringenden »Arbeitseinsatzes« - 'organisierte' Arbeitsgerätschaft befand sich zur Täuschung am Mann - habe man ihn unbeschadet abziehen lassen. Zudem sei zu hoffen gewesen, dass sich die deutsche Einheit wohl durch rasches Absetzen vor den nachrückenden US-Spitzen in Sicherheit zu bringen getrachtet habe. Jos Meunier konnte bei deutschen Zivilisten Unterschlupf finden, um wenig später mit seinen Kameraden befreit zu werden⁸³.

Falls KZ-Häftlinge das eskalierende Massensterben zu Kriegsende zu überleben vermochten, reicht ihre Traumatisierung bis in die Gegenwart. Bilddokumente der Alliierten von befreiten Lagern hielten Eindrücke des Grauens fest.

Ihre stumme Anklage reicht weiter, als Scham, Schuldbekennnis und Übernahme von Verantwortung einzufordern. Nachgeborene, denen der konkret erlittene Erfahrungshorizont der NS-Zeit fehlt, übersehen oder unterschätzen das zuweilen, wenn sie ehemalige Häftlinge als Zeitzeugen befragen. Denn dann tun sich sittliche Abgründe aus der pervertier-

ten KZ-Welt auf und derart übermächtige Leidenserfahrungen, dass sie sich oft einer Mitteilbarkeit entziehen. Dennoch bleiben Berichte von ehemaligen KZ-Opfern als authentischen Zeitzeugen als Grundlagen der Trauerarbeit unersetzbar. Text- und Bild-dokumente allein vermögen das nicht zu leisten, und Spielfilme, so korrekt und gut sie gemacht sein mögen, bringen ihre medienbedingten Probleme mit sich. Ohne vorausgehende Trauerarbeit sind grundsätzlich Erinnerungskultur und zukunftsorientierte Versöhnung nicht denkbar. Trauerarbeit heißt, eine

historische Hypothek zur Kenntnis nehmen zu müssen und gewissenhaft anzunehmen. Sie wird durch den zeitlichen Abstand nicht geringer. Sonnenseiten der eigenen Geschichte zu bevorzugen und dunkle Schatten ausblenden zu wollen, das bedeutet unzulässiges Verdrängen und Vergessen. So läßt sich nachhaltiges Vertrauen in das andere Deutschland nach dem Kriege weder aufbauen noch festigen. Noch verwerflicher ist nur die Tendenz gewisser Kreise, zu verharmlosen oder gar insgeheim gutzuheißen, was damals geschah.

ANMERKUNGEN:

Hinweise: Der Text, im Entwurf schon 2000 fertiggestellt, folgt noch nach der alten Orthographie. NS-Terminologie wurde mit »Apostrophen« gekennzeichnet. Quellenauswahl: NO/NG = Dokumentengruppen im Zusammenhang mit den Verfahren des IMT, Nürnberg; BA = Bundesarchiv, hier: BA Berlin-Lichterfelde; BDC/BAZ = ehem. US-Berlin Document-Center, jetzt Bundesarchiv - Berlin-Zehlendorf; ITS = International Tracing Service, Bad Arolsen; CCP³1990 = Weinmann, Martin (Hrsg.), Das nationalsozialistische Lagersystem (Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939-1945), Frankfurt/M³1990; CNR = Archiv des Conseil National de la Résistance, Luxembourg; MdR = Musée de la Résistance et de la Déportation, Besançon; Bureau des Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, Colmar, Bestand Rhenanie-Palatinat, cercle de Trèves, mise sous sequestre, Hinzert, caisse 1096. - Benutzt wurden ferner Verfahrensakten gegen Hinzert/Täter vor dem Landgericht Trier, die im Landeshauptarchiv Koblenz lagern, jedoch anderweitig in Teilen eingesehen werden konnten, und Presse der Täterzeit (»Nationalblatt«, Stadtarchiv Trier/Privatbesitz) sowie der Nachkriegszeit (Trierischer Volksfreund, Trierische Landeszeitung, Badisches Tagblatt); SS-Dienststrangbezeichnungen und im Falle der Waffen-SS entsprechende Wehrmachersränge in einschlägigen Fachlexika.

- 1 PS-3683; Himmlers Weisung hing aus seiner Sicht mit gravierenden 'Betriebspannen' zusammen: In zwei Vernichtungslagern im »Ost-raum« hatten am 02.08.43 und 14.10.43 Häftlingsaufstände und Fluchten stattgefunden. Somit bestand die Gefahr der Enttarnung des millionenfachen, systematischen Genozids. Weiterhin war es der Roten Armee im Juli 1944 gelungen, das KZ Majdanek im »Generalgouvernement« zu erreichen noch vor vollständiger Spuren beseitigung sowie einige SS-Bewacher der provisorischen Justiz der Volksrepublik Polen für das Lubliner Verfahren vom November 1944 zu überstellen. Schon im Oktober 1944 dokumentierte dort eine offizielle Gedenkstätte die NS-Massenverbrechen. Diese Tatbestände veranlaßten Himmler zu verschärften Konsequenzen.
- 2 Zámecnik, Stanislav, »Kein Häftling darf lebend in die Hände des Feindes fallen.« Zur Existenz des Himmlerbefehls vom 14./18. April 1945, in: Benz/ Distel (Hrsg.), Dachauer Hefte 1(1985), Die Befreiung, Nachdruck München 1993, 219 ff. Ein erpresserischer Schacher Himmlers mit sog. »Austausch-Häftlingen« 1944/45 ist ebenso bekannt. Er betraf aber keine Opfer des SS-Sonderlagers Hinzert.
- 3 BA NS 4 Hi 58
- 4 Vgl. Abdruck/Ablichtung, hs. Notiz links unten.
- 5 NO-1364, Abbruch des sog. WED-Verfahrens und damit Abwicklung der besonderen Haftkategorie/ Abteilung »E«.
- 6 Z.B. PersAkte Pammer, Anton, geb. 1910, NSDAP-Nr. 8.391.697 v. 01.01.40, SS-Nr. 75.281 v. 01.03.39, BDC/BAZ, oder Angaben zur Person Krischer, Hans, in Ur. SchwGer LG Trier 5 Ks 2/61-I/65/61 v. 07.07.61. - Versetzungsverfügungen und tatsächliche Versetzungen zogen sich nach Aktenlage erstaunlich lange hin. Hingegen hatte die Versetzungswelle von August 1944 nichts mit einer Lagerauflösung zu tun, sondern mit Austausch von »kv.«- Gemusterten gegen »g.v.H.« gestellte SS-Dienstgrade, vgl. dazu Brief Pohls an Himmler v. 25.05.44, BA NS 19/1808. Offenbar wurden im Sommer 1944 nach Aktenlage neben in die Waffen-SS (TV) zu überführenden Wehrmichtsangehörigen des stv. GenKdo V Stuttgart, BA NS 4 Hi 21, auch Angehörige einer Trierer Reserve-Gendameriekompanie (mot.) und »fremdvölkische« Hilfs-willige der SS ersatzweise zugewiesen, BAL NS 4 Hi 8.
- 7 NO-254, US-Vernehmungsniederschrift Pister, Hermann, JVA Freising, 02.07.45, 24, u. Weinmann, CCP³1990, passim.
- 8 BA NS 4 Hi 49; Abrechnungen privater Fernmeldegespräche, ein loser Zettel etwa DIN A 7, hs., v. 09.03.45.
- 9 Raths, Aloyse, Marcel Berckes, in: Rappel 53 (1998) 3, 256-258. - Herr Raths wird für die stets zuvorkommende Hilfe bei der Benutzung des Archivs des Conseil National de la Résistance, Luxembourg, gedankt.
- 10 Engel, Marcel/ Hohengarten, André, Hinzert. Das SS-Sonderlager im Hunsrück 1939-1945. Luxemburg 1983, 318; ebenso »Verzeichnis der Haftstätten...«, ITS Arolsen 1979, 710.
- 11 Jürgen Stroop (1896-1952), bekannt durch die brutale Niederschlagung des Aufstandes im Warschauer Ghetto 19.04.43-16.05.43, vertrat zuerst SS-Gruf Theodor Berkelmann als HSSuPF XII Rhein und wurde dann sein Nachfolger (09.11.43-08.05.45), vgl. Raths, Aloyse, Höherer SS- und Polizeiführer Jürgen Stroop, in Rappel 48(1993) 3, 231-246. Er

zeichnete u.a. verantwortlich für Deportationen als politisch unzuverlässig geltender Familien aus Luxemburg, sogenannte »Umsiedlungen«, war zugleich Gerichtsherr im Zuständigkeitsbereich des SS- und Polizeigerichts XIV, Metz. Zu Funktionen Birn, Ruth Maria, Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten, Düsseldorf 1986.

- 12 Zum Gesamtvorgang vgl. BA NS 19/1808 u. PersAkte Sporenberg, Paul Georg (1896-1961), NSDAP-Nr. 25.651 v. 15.12.25, Übertritt von der SA am 18.10.33 zur A-SS mit SS-Nr. 180.233, (vorläufige) Übernahme in W-SS (TV) mit Wirkung 01.03.40, Übernahme als SS-Ustuf d. Res. zum 01.07.40, danach u.a. Kommandant der Nebenlager PHL Vicht (1940/41) und PHL Wittlich (1941/42), ab 23.04.42 Vertretung Kommandant »SS-Sonderlager Hinzert«, BA NS 4 Hi 48, September 1942 Planstelleneinweisung als Lagerkommandant, 09.11.43 SS-HStuf, BDC/BAZ. Für eine in der Literatur behauptete Strafversetzung Sporenbergs 1945 gibt es nach Aktenlage zu wenige Anhaltspunkte. Zu ihm knappe Skizze in: Meyer, Hans Georg/Berkessel, Hans (Hrsg.), »Für die Außenwelt seid ihr tot« [Die Zeit des Nationalsozialismus in Rheinland Pfalz, 2], Mainz 2000, 182 ff. - Jüngerer Bruder war SS-Gruf u. Gen. d. Pol. Jakob Sporenberg (1902-1952), NSDAP-Eintritt 1922, 1923 im Umfeld von Albert Leo Schlageter; NSDAP-Nr. 25.585 v. 15.12.25, SS-Nr. 3.809 v. 01.10.30, u.a. 1939/40 Führer SS-OA »Rhein« u. HSSuPF XII Wiesbaden, 1941 SSuPF Minsk, 1942 SS-Ustuf d.Res. und offenbar kaltgestellt, 1943 SSuPF Lublin und beauftragt mit Massenmord »Aktion Erntefest«, 1945 SSPF Oslo, vgl. Pers-Akte BDC/BAZ. In der einschlägigen Literatur bis 1998, allerdings ohne einen einzigen Beleg vorweisen zu können, wurde nachhaltige Protektion des Bruders unterstellt. Angesichts mehrfacher scharfer Rügen des RFSS gegenüber Jakob Sporenberg mit der Tendenz, er zeige keine »Härte«, spricht wenig dafür. Eine Untersuchung zu ihm existiert leider bislang noch nicht. Die Unterlagen des Verfahrens von 1951/52 in der Volksrepublik Polen müssten dazu mit herangezogen werden.
- 13 Am 19.01.45 hatte WVHA D-Chef SS-Gruf Glücks an SS-Staf Rudolf Brandt, Himmlers persönlichen Referenten und 'Büroleiter', im Zusammenhang mit der Anzeige v. 16.01.45 gegen Kommandant Sporenberg nachfolgende Mitteilung herausgehen lassen: »Lieber Kamerad Brandt! Zu dem o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, daß inzwischen alle kv-Unterführer und Männer des S.D. [sic!] Sonderlagers Hinzert versetzt wurden. Der bisherige Lagerkommandant SS-Hauptsturmführer Sporenberg wurde als Führer eines Außenkommandos zum K.L. Buchenwald versetzt, Hinzert selbst als Außenlager dem K.L. Buchenwald unterstellt. Damit dürften in Zukunft weitere anonyme Schreiben über Hinzert gegenstandslos werden...«, ITS Arolsen 1979, LXXXVIII.
- 14 BA NS 4 Hi 13, vgl. auch Schreiben Pohls an RFSS zu Konzeption und Vollzug der Übernahme der Lager durch das WVHA v. 30.04.42, BAL NS 19/3698 = R-129. - Ähnliche Unsicherheiten in der Nachkriegs-Verzeichnung zeigen sich bisweilen z.B. bei der Einordnung der ab 01.09.41 eigenständigen Dienststelle »KL« Niederhagen, ursprünglich ein »Kommando« des KZ Sachsenhausen. Erst mit Baueinstellung an der Wewelsburg wurde es am 30.04.43 dem KZ Buchenwald unterstellt und befand sich in Abwicklung bis 29.03.45.
- 15 Andere Positionen Gerstlauer, Matthias Alexander, Das ehemalige SS-Sonderlager Hinzert im Organisations- und Machtgefüge der SS, Magisterarbeit FB III Univ. Trier 1996, 40 f. u. 43, sowie Lofti, Gabriele, KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich, Stuttgart/München 2000, die zwar von einem Modellcharakter des SS-Sonderlagers für die »AEL« nach Mai 1941 ausgeht, die verwaltungsrechtlichen Konsequenzen nach 1942 themenbedingt für Hinzert ausblendet. Regionaler Schwerpunkt ihrer Analysen ist jedoch Nordrhein-Westfalen.
- 16 AEL-Erlaß RFSSuChdDtPoliRMdI S II C 3 Nr. 9466/40-273 v. 28.05.41, Ziffer 6-7, BAL R 58/1027. Daran änderte sich auch in der Ära Kaltenbrunner ab 1943 nichts. - Regionale Belege dafür etwa das »AEL« Etzenhofen-Köllerbach für männliche Jugendliche. Es existierte bis 1944 und trat 1941 an die Stelle einer am 19.04.41 seitens der Stapo-Stelle Saarbrücken angeregten »Jugendabteilung« im »SS-Sonderlager Hinzert«, BA NS 4 Hi 58. Ferner »AEL« St. Wendel mit Betriebszeit v. 20.11.42 - 07.01.43 und das stattdessen eingerichtete, relativ große und besonders brutale »AEL« Bremm der Stapo-Stelle Saarbrücken, ITS 1979, CCP-Nachweise fehlen. Führungs- und Verwaltungspersonal stellten stets Polizeikräfte; ihre SS- oder Parteimitgliedschaft war nachrangig. Als Wachpersonal konnten hilfsweise andere Kräfte dienstverpflichtet werden, so im Falle »AEL« Bremm z.B. nach dem »WED«-Verfahren als »volksdeutsch« in die DVL Eingetragene, welche dann als »Hiwis« in die Waffen-SS übernommen und abgestellt

- worden waren.
- 17 Commandement en Chef Français en Allemagne, Gouvernement Militaire de la Zone Française d'Occupation - Direction Générale des Affaires Administratives - Direction des Personnes Déplacées, Duhamel, Rapport v. 04.02.46, Musée de la Résistance et de la Déportation, Besançon, Depositum Abbé de la Martinière, Hinzert, p. 613 112 ff. - Offizielle Publikationen fußen bislang auf der durch erweisliche Totenziffer von 321 Opfern, die Aloyse Rathes bis 1990 ermittelte. Man sollte den der Tatzeit unmittelbar folgenden Recherchen der Besatzung hier jedoch einen hohen Stellenwert einräumen. Nur so ergibt sich eine schlüssige Übereinstimmung mit auch amtlichen deutschen Dokumenten des WVHA für 1942/43, die schon herunter gerechnet worden waren, z.B. NO-1010.
 - 18 Im Anschluß an Positionen von Albert Pütz, Das SS-Sonderlager/KZ Hinzert 1940-1945. Das Anklageverfahren gegen Paul Sporenberg. Hrsg. v. Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz [Schr.d.Min.f. Justiz Rhld-Pf. 6], Frankfurt/ Berlin/ Bern/ NewYork/ Paris/ Wien 1998, 64, wurde eine Schätzung zwischen 11.500 und 13.500 Inhaftierten vertreten: Die niedrigere Ziffer griff wohl ein interessantes Rechenmodell Gerstlauer von 1996 auf, a.a.O., 92, die höhere nähert sich Angaben von Zeitzeugen. Der nämlich seit November 1941 bis 04.08.44 im Lager anwesende Oberkapo Eugen Wipf schätzte 1948 etwa 13.800 Inhaftierte, Abbé Joseph de la Martinière, 1942 französischer NN-Häftling in Hinzert, ermittelte 1984 für die Zeit April/Mai 1941 bis Januar 1945 etwa 13.600 Haftfälle und betonte, man müsse die Häftlinge vor dieser Zeit hinzufügen, vgl. La Martinière, Joseph de, Nuit et brouillard à Hinzert. Les déportés NN en camp spécial SS, Tours 1984, 193. Soweit es sich überblicken läßt, wurden die amtlichen Zifferangaben bei Pütz in der Literatur seitdem übernommen.
 - 19 Engel/Hohengarten 1983, 307 u. 413.
 - 20 Hohengarten, André, Die Stadt Luxemburg unter der Naziherrschaft 1940-1945. Führer für einen alternativen Stadtrundgang. Luxemburg 1995, 35 f., Eisenhower. (Dwight D.), Invasion. General Eisenhowers eigener Kriegsbericht (dt.), Hamburg 1949, 157.
 - 21 Zuverlässige Grundinformationen zu WVHA D (KL) immer noch Tuchel, Johannes, Die Inspektion der Konzentrationslager 1938-1945. Das System des Terrors. [Stift. Brand. GedSt, 1], Berlin 1994. Zusammenhänge bei Naasner, Walter, Neue Machtzentren in der deutschen Kriegswirtschaft 1942-1945. Die Wirtschaftsorganisation der SS, das Amt des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und das Reichsministerium für Bewaffnung und Munition/ Reichsministerium für Rüstung, Kriegsproduktion im nationalsozialistischen Herrschaftssystem [Schr. d. BA, 45], Boppard 1994. Neuerdings ausführliche Monographie von Schulte, Jan Erik, Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933-1945, Paderborn 2001.
 - 22 BA NS 4 Hi 1
 - 23 Zu Wertung der Vorgänge aus unterschiedlicher Sichtweise vgl. Engel/Hohengarten 1983, 307-310. Er verwertete eine briefliche Äußerung von Urnes v. 31.05.73, abgedruckt bei Schnatz, Helmut, Der Luftkrieg im Raum Koblenz. Eine Darstellung seines Verlaufs, seiner Auswirkungen und Hintergründe [Veröff. d. Komm. d. Landtages f. d. Gesch. d. Landes Rhld-Pf, 4], Boppard 1981, 139 f.
 - 24 BA NS 19/2408
 - 25 Wacker, Reinhold, Das Land an Mosel und Saar mit Eifel und Hunsrück. Strukturen und Entwicklung 1815-1990, Trier 1991, S. 361 ff., verzichtete in seiner Geschichte des Regierungsbezirks auf eine Bewertung der führenden Figuren. Anders und scharf Koch-Kent, Henri, »Gelbes Gesindel«. In Luxemburg abgeurteilte Kriegsverbrecher, in: Revue [Luxembourg] 21(1965)8, 30-34. Die einschlägigen Verfahrensakten liegen im Staatsarchiv Luxemburg. Zu Siekmeiers und Münzels Aufgaben in der Besatzungsverwaltung vgl. Dostert, Paul, Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die Volksdeutsche Bewegung 1940-1945. Phil.Diss. Freiburg 1984, Luxemburg 1985, 79 ff.
 - 25a Erst am 24.08.44 hatte Hitler durch »Volksaufgebot« den Ausbau der »deutschen Weststellung« befohlen, am 01.09.44 die »Herstellung der Verteidigungsbereitschaft des Westwalls« angeordnet, vgl. Hubatsch, Walther (Hrsg.), Hitlers Weisungen für die Kriegsführung 1939-1945. München 1962, 272 u. 279: Der 01.09.44 war der Tag, an dem CdZ Simon mit Evakuierungen sowie seiner Abfahrt aus Luxemburg nach Trier signalisiert hatte, daßer seine eigene »Eindeutschungs«-Politik für gescheitert hielt und militärisch das Besatzungsgebiet als unhaltbar betrachtete. - Ohne Kräfte der OT, der HJ und des RAD waren am 10.09.44 ca. 211.000 zivile und KZ-Arbeitskräfte zur Rekonstruktion eingesetzt, und seitens des Militärs erachtete man etwa noch 5 - 6 Wochen für die Wiederaufrüstung erforderlich, vgl. Schramm, Percy Ernst/Jacobsen, Hans-Adolf (Hrsg.), Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht 1940-45 [Studienausgabe], 8 Bde, Bonn o.J. [KTB OKW], Bd 7.1, 380.
 - 26 Schnatz 1981, 144.
 - 27 Ablichtung des Flugblattes von GFM Walter Model (1891-1945) bei Welter, Adolf, Trier 1939-1945. Neue Forschungsergebnisse zur Stadtgeschichte, Trier 1998, 25. Ganz anders klang der in Abschrift der Parteikanzlei vor dem 21.09.44 zugegangene Text aus der Feder GFM von Rundstedts (1875-1953), vgl. Rs. 255/44, mit einem indirekten Seitenhieb auf Gauleiter Simon: »... der Führer hat befohlen: (...) Jeder Bunker, jeder Häuserblock in einer deutschen Stadt und jedes deutsche Dorf muß zu einer Festung werden, an der sich der Feind entweder verblutet oder die ihre Besatzung im Kampf Mann gegen Mann unter sich begräbt. Es gibt nur noch Halten der Stellung oder Vernichtung. Ich bitte die Gauleiter, in geeigneter Form auf die Bevölkerung einzuwirken, daß sie sich der Notwendigkeit dieses Kampfes (...) bewußt wird. Dieser Kampf um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes macht in seiner Härte auch nicht vor Kunstdenkmälern und sonstigen kulturellen Werten Halt. Er muß durchgeführt werden. (...) Heil unserem Führer! gez. von Rundstedt Generalfeldmarschall«, Abdruck Heiber, Beatrice/Heiber, Helmut (Hrsg.), Die Rückseite des Hakenkreuzes. Absonderliches aus den Akten des Dritten Reiches, München 1995, Quelle 407, 268, nach: Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris, Rosenberg, CXLV-632. Die entsetzliche Wortwahl und die dahinter stehende kriminelle Gedankenwelt, als Führerbefehl einmontiert, markieren einen Widerspruch zur These der seit 1938 bei von Rundstedt spürbaren Distanz Hitler gegenüber.
 - 28 Schnatz, a.a.O.
 - 29 Am 18.09.44 z.B. soll Simon überraschend an einer Westwall-Baustelle des späteren Orscholz-Riegels aufgetaucht sein und »... äußerte sich in größter Erregung, er werde den, der den Befehl zur Beendigung der Arbeit um 18.00 Uhr gegeben habe, verhaften lassen. Wo er stehe, gebe es keinen November 1918 [gemeint: sog. angeblichen »Dolchstoß« in den Rücken des kämpfenden Heeres, d.V.]. Wer bewußt oder unbewußt passiven Widerstand leiste, den bringe er vor ein Sondergericht und der komme an den Strang...« Bericht SD-Leitabschnitt Düsseldorf an RSHA, BAL R 58/976. Der Bericht floß offenbar in Belastungsmaterial Kaltenbrunnens gegen Simon ein, vgl. auch Anm 38 u.41. Es ist bislang nicht nachweisbar, ob im vorliegenden oder in ähnlichen Fällen die Drohung Simons praktiziert wurde.
 - 30 Peinlich wirkte nur, wenn Simon jetzt etwas und vor allem was er sagte, weil die Vorbildfunktion der Partei z.B. durch sein Verhalten in Luxemburg kurz zuvor nicht für Durchhaltewillen sprach: »...[Der] Geist [der] ... Männer in der braunen Uniform... ist es, an dem die Volksgenossen sich innerlich aufrichten, ihr unabdingbarer Glaube... an den Führer und seine heilige Mission.« Rede Simons vor politischen Leitern nach »Trierer Nationalblatt« vom 18.09.44. Vgl. auch Anm. 53.
 - 31 Erl. des Führers über die Bildung des deutschen Volkssturms v. 25.09.44, RGBI 1944 I, 253, u. VO über die Stellung der Angehörigen des Deutschen Volkssturms v. 01.12.44, RGBI 1944 I, 343.
 - 32 Wer zwischen den Zeilen seiner Gaupresse las, »ass« bei der Fülle der neuartigen Aufgaben dieser gewissermaßen aus dem Boden gestampften Millionenorganisation noch manche Frage offen bleiben ... [müsse], die erst im Laufe der Zeit aus praktischer Erkenntnis und Erfahrung ihre Lösung finden ... [werde]...«. erschloß seine verschleierte Skepsis im Leitartikel des Trierer »NATIONALBATTIS« vom 16.11.44: »Volkssturm - der Wille der Nation. Gauleiter Gustav Simon sprach auf Appellen der Bataillons- und Kompanieführer des Deutschen Volkssturms. Nach der feierlichen Vereidigung des Deutschen Volkssturmes im Gau Moselland am letzten Sonntag [12.11.44, d.V.] ließ sich Gauleiter Gustav Simon am Montag und Dienstag die von den Kreisleitern bestimmten Bataillons- und Kompanieführer der Kreise Trier und Saarburg im Rahmen eines Appells der Einheitsführer vorstellen. In regem Gedankenaustausch zwischen dem Gauleiter und dem Volkssturmführer wurden die Fragen des Deutschen Volkssturms bis in die kleinsten Einzelheiten erörtert...« 'Reger Gedankenaustausch' und 'Fragen bis in die kleinsten Einzelheiten' - das dürfte hier heißen: Nicht wie früher üblich vermochte er nur zu dozieren, sondern er hatte Sorgen konkret zur Kenntnis zu nehmen.
 - 33 Schnatz, a.a.O.
 - 34 Grundsatzlerlaß WVHA D I v. 20.01.43, NO-1523, Wagenkommandos

- betreffend Erlaß v. 29.07.43, BA NS 4 Hi 1: »... außerordentlich hohe Anforderungen seitens der siegtscheidenden Rüstungsindustrie ... [erforderten den] ... Einsatz jedes verfügbaren Häftlings. (...) Rollwagenkommandos müssen entweder durch Pferdefuhrwerke oder Lkw. ersetzt werden...«
- 35 Vgl. Welter, op.cit.. Er setzt sich hier detailliert mit unstimmigen Angaben bei Schnatz und Emil Zenz, einem renommierten Historiker zur Geschichte der Stadt Trier, auseinander, aus dessen Archiv das Plakat der landeseigenen Gedenkstelle der Gruben bei Reinsfeld stammt, vgl. S. 8. - Zu von Rundstedts Haltung vgl. auch Anm. 27.
- 36 Welter 1998, 40.
- 37 Deutsche Zeugenberichte bei Welter 1998, 26.
- 38 »Betrifft Evakuierung in Luxemburg«, datiert 12.09.44, Archiv des CNR, Bestand Gustav Simon, 10-21, und dort nachfolgendes Belastungsmaterial. Auf Grund angeblicher »Erregung der Bevölkerung« forderte er »scharfe Maßnahmen gegen Reichsverteidigungskommissar [Simon seitens des RFSS] und listete »überstürzte und unverantwortliche Maßnahmen ... des Gauleiters...« auf. Nach dessen angeblich aus Berlin angeordneter Rückkehr in das ehem. Arbed-Direktionsgebäude in Luxemburg, 1940-1944 Sitz der Zivilverwaltung, soll es am 03.09.44 dort bei geöffnetem Fenster zu einer lautstarken Auseinandersetzung zwischen Ex-CdZ Simon und GenMaj Kurt Souchay gekommen sein. Die Angabe, Souchay habe Simon aus Trier zurückbeordert, klingt, gleichwohl in Luxemburg wieder Recht der Militärverwaltung galt, von dessen Kompetenz her eines KG des rückwärtigen Korpsgebietes nicht voll überzeugend. Falls eine Ordre vorlag, so stammte sie sicher nicht von ihm. Dieser General soll ihm, auf der Straße vernehmlich, Feigheit vorgeworfen haben, vgl. Weber, Paul, Geschichte Luxemburgs im Zweiten Weltkrieg, Luxemburg 1948, 138-140. Simon dürfte sich, wer seine rhetorische Dreistigkeit kennt, leichthin auf den Kern des Flugblatts von GFM Model bezogen, vgl. Anm. 27, und damit den Spieß umdreht haben.
- 39 Vgl. Anm. 31; zur Situation in der Region Christoffel, Edgar, Hitlers letztes Aufgebot. Der Volkssturm. Aufstellung, Ausbildung und Einsatz in Trierer Land, in: Jb Kreis Trier-Saarburg 1987, 322-340, Teil-Vorfassung zu ders., Der Krieg am Westwall 1944/45. Das Grenzland im Westen zwischen Aachen und Saarbrücken in den letzten Kriegsmontaten, Trier 1989.
- 40 NG-3394, pauschale Ernennung der Gauleiter zu RKV, 13.07.44.
- 41 RGBI I 1944, 253, v. 25.09.44, insbes. Ziffer 2.
- 42 Engel/Hohengarten 1983, 312.
- 43 Jungbluth, Uli, Hitlers Geheimwaffen im Westerwald und angrenzenden Gebieten. Zum Einsatz der V-Waffen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Montabaur/ Westerburg 1996, 59 ff.
- 44 Engel/Hohengarten 1983, 316 f, nach verschiedenen Zeugenberichten der letzten Verhaftungswellen in Luxemburg von Dezember 1944/Januar 1945.
- 45 BAL NS 19/1808
- 46 Nach CCP 1990 und durch Zeitzeugen bestätigt erfolgte die Befreiung der letzten Neubrücker Häftlinge, deren Ersatzunterkunft wegen Bombenschadens am 22.01.45 ins nahe Hoppstädten verlegt worden war, erst am 18.03.45; Daten für die damals bekannten Nebenlager ITS 1979, 710-714, dabei z.B. »Farschweiler« als »Flugplatz« 1944/45 mit Befreiung 16.03.45 (!), vgl. auch Engel/Hohengarten 1983, 311, u. Liste bei Schwarz, Gudrun, Die Nationalsozialistischen Lager, Frankfurt/M 1996, 104, dort korrekter »Arbeitskommando«, aber »Schließung März 1945«, auf Grund von regionalen Zeugenbefragungen wohl korrekturbedürftig. Sehr wohl soll es dort noch zu Jahresbeginn 1945 »Waldkommandos« gegeben haben, u.a. für das Forstrevier »Sternfeld«.
- 47 BAL NS 4 Hi 57
- 48 Das Stammlager »KL« Natzweiler wurde seit 02./ 03.09.44 zur Räumung vorbereitet und die Kommandantur endgültig am 22.11.44 vorerst nach Guttenbach (Baden) verlegt. Dessen westliche Nebenlager wie »Deutsch-Oth« (Audun-le-Tiche) oder »Kommando Erz« (Thil-Longwy) waren ebenfalls ins Rechtsrheinische verlegt worden, sie z.T. mit Reichsbahn via Koblenz in das Nebenlager »Eisbär« Kochendorf (Neckar) des KZ Natzweiler und ins KZ Buchenwald.
- 49 Vgl. »Zusammenstellung wichtiger Meldungen über die Situation an den Reichsgrenzen«, 14.09.44 ff, Archiv CNR, Bestand Simon, 20: »Haltung von Personen in verantwortlicher Stellung trägt zum Teil dazu bei, Unsicherheit in der Bevölkerung zu verstärken. Vertreter des CdZ, Regierungsvizepräsident Dr. Münzel und Vertreter der Landesbauernschaft Gau Moselland haben z.B. längere Zeit vor dem 31.8. gesamten Hausrat einschl. der Möbel in LKW mit Anhänger nach Koblenz gebracht. Regierungspräsident Trier, Siekmeier, verbrachte, als Gefahr für Trier noch nicht bestand, seine Familie und seine Möbel in andere Gebiete des Gau.« Pedantisch listete dieser Bericht anschließend noch beim Müll gefundene Parteiinsignien von NS-Amtswaltern im Raum Trier auf, um den Kollaps der NS-Herrschaft in Simons Gau zu belegen. - Die handverlesenen Benutzern zugänglichen »Meldungen aus dem Reich« hatten auf Drängen Bormanns, der sich über ihren angeblichen Defaitismus seit März 1944 bei Himmler beschwert hatte, schon in Juni ihr Erscheinen einstellen müssen.
- 50 Schnatz 1981, 158 f.
- 51 Schnatz a.a.O., 138.
- 52 KTB OKW 4, 1, 376.
- 53 Schnatz, a.a.O., 139.
- 54 Als Beispiel sei nur ein verheerender Luftangriff auf Konz am 11.05.44 genannt; als Simon auf einer »Großkundgebung« am 15.05.44 im luxemburgischen Echternach auf den Luftkrieg einging, erwähnte er zwar die 200 Luftkriegsopfer in Luxemburg-Stadt. Er vermied jedoch, obwohl die Entfernung mit KFz in einer halben Stunde zu bewältigen war, einen Auftritt in Konz oder anlässlich der Ehrung der Opfer und Helfer durch die Partei in Trier. In Konz spendete einige Tage nach der Totenmesse Bischof Dr. Bornewasser, Simons Erzfeind, persönlich Trost, vgl. Molter, Rudolf, Der 11. Mai 1944: Konz in Rauch und Trümmern, in Jb. Kreis Trier-Saarburg 1995, 202. - Am 01.09.44 wurde z.B. ein abgestellter Zug mit aus Luxemburg Evakuierten in Konz-Karthus getroffen, wobei etwa 190 Tote zu beklagen waren, vgl. Welter 1998, 19 ff. Auch hier wurde medienwirksames Engagement des Gauleiters vor Ort vermieden, obgleich er sich in Trier aufhielt und die Evakuierung veranlasst hatte.
- 55 KTB OKW 4, 1, 386.
- 56 Sterbebuch Standesamt Hermeskeil Nr. 343/44 v. 22.12.44, mit der brutal-zynischen Lüge »Herzlähmung infolge Kreislaufschwäche nach Syphilis III. Grades«, nach Zeugenaussage jedoch »Abspritzung« mittels Benzolinjektion, vgl. StA LG Trier 5 Js 932/59, 138. Engel/Hohengarten 1983, 315, gaben als mutmaßliche Diagnose des letzten Häftlingsarztes, Dr. med. Jan G..., hingegen Lungenentzündung und Tuberkulose an, vgl. dortige Anm. 7, 587, nach luxemburgischer Ermittlung v. 21.11.60. Der Tatbestand einer Injektion war aber auch dort unbestritten.
- 57 Zeugenaussage nach Anklageschrift Sporrenberg StA LG Trier 5 Js 932/59 v. 21.12.60, 139.
- 58 NO-254, 26.
- 59 Vgl. Gerstlauer 1996, Textbd. 77 u. 80.
- 60 Engel/Hohengarten 1983, 311, Bericht des Häftlings Robert Poeker.
- 61 A.a.O., 413.
- 62 Die Maßnahme steht wohl eher im Zusammenhang mit sogenannter »Entlastung« der Lager, u.U. Abschub in angebliche »Genesendenlager«, im Grunde brutale 'Sterbelager' ohne primitivste Sanitätsversorgung wie z.B. in Baden-Württemberg Vaihingen/ Enz, 1944 ein dezidiertes Sterbelager des »KL« Natzweiler-Struthof.
- 63 Kopie, Gymnasium Hermeskeil, Hi 037.
- 64 Vgl. Anm. 5, NO-1364. Die Räumung des ehemaligen »Generalgouvernements« durch Dienststellen Franks wurde schon am 24.08.44 durch Bormann, Parteikanzlei gerügt, BAL R 43 II 1343 a. Solche schwer zu verbergenden Vorsorgemaßnahmen bewirkten in der Regel einen Lawineneffekt, vgl. Anm. 65.
- 65 Gutachtliche Zusammenfassung NO-3271, Einzelnachweise BA R 49/73 »Anordnungen des Stabschefs des RKF über das WED-Verfahren« (1940-1944); zum WED-Verfahren vgl. auch BA NS 2/88, Erlasse zur »Durchführung rassistischer Musterung«, BA NS 2/161, »Der Eigenungsprüfer«, 1.73-e-20/5 (1944). Ursprünglich zuständig war die Außenstelle EWZ/StabsHA Litzmannstadt, die 1944 kriegsbedingt in die Ziegelei Kalkofen (Werbellinsee), Gem. Joachimsthal, BAL R 79/108, und 1945 nach Kloster Schweiklberg (Franken) verlegt wurde. Eine solche »Musterung«/»Nachprüfung einzelner WED-Häftlinge« durch SS-Stubaf Hanten, RuSHA/Rasseamt, vollzog sich in Hinzert nachweisbar z.B. im November 1943, BA NS 4 Hi 55.
- 66 BAL NS 4 Hi 51.
- 67 Die Versetzungswelle setzte am 04.08.44 ein, BAL NS 19/1808, ein letzter großer Schub erfolgte im Dezember 1944/Januar 1945. - K..., Georg, geb. 22.01.09, NSDAP-Nr. 2.699.430, SS-Nr. 273.328, Eintrag zur Versetzung fehlt auf SS-Stammkarte. Der aus dem Saarland stammende gelernte Elektroschlosser und Bürogehilfe befand sich seit dem 23.10.39 im Lager, diente sofort in der Schreibstube der Kommandantur, stieg dort unter Pister und Zill als Personalsachbearbeiter zum Leiter der Schreibstube auf und hatte am 5. Vorbereitungslehrgang des WVHA,

- Arolsen, teilgenommen. Sporrenberg scheint ihn 1943 mit den Aufgaben eines Adjutanten betraut zu haben und schlug ihn, den er stets mit »sehr gut« beurteilte hatte, für das KVK II vor. Das Verwaltungsmetier im Hinzterer KZ hatte er also von der Pike auf erlernt. Nach dem Krieg ging er auf Distanz zu Sporrenberg, wie aus seiner Vernehmung im Zusammenhang mit dem Mordfall Fritz W. Kolling von 1943 hervorgeht. K... gehörte zur Mehrheit der im Jahr 1944 anwesenden Hinzterer SS-Angehörigen von durchschnittlich 56 %, die nicht aus der Kirche ausgetreten und »gottgläubig« geworden waren. Andererseits 'funktionierte' K... problemfreier als der 'Spieß' B..., ebenfalls katholisch geblieben, der Teilnahme an Erschießungen verweigert hatte. Dies ist ein mentalitätsmäßig nicht unwichtiger Aspekt für Täterprofile.
- 68 Bureau des Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche, Colmar, Rhenanie-Palatinat, cercle de Trèves, mise sous sequestre, Hinzert, caisse 1096, Schreiben Finanzamt Trier an Gouv. Mil., Contrôle des biens, 14.11.49. In diesem Zusammenhang fügte der Trierer Finanzamtchef einen eingemessenen Grundriss des gesamten Lagergeländes bei. Dieser Teilbestand zu Hinzterer Vorgängen in Colmar wurde dankenswerter Weise 1995 einsehbar durch den luxemburgischen Forscher Matthias Alexander Gerstlauer, M.A..
- 69 Vgl. Anm. 1. Für die KZ-Praxis bestätigt durch Vernehmungsniederschrift Pisters v. 02.07.45, NO-254.
- 70 Am 07./08.02.45 waren US-Kräfte in die Sauerlinie eingebrochen und bis zur Kyll vorgestoßen, womit der Durchbruch nördlich Trier gelungen war. Stadtgebiet wie Vororte wurden seit 23.02.45 nördlich wie südlich in einer Zangenbewegung umfaßt, so daß US-Truppen schließlich seit 01.03.45 über das linke Moselufer und ohne größere Gegenwehr mittels der noch intakten Römerbrücke in das Zentrum einsickerten. Am 01.03. hatten sie Trier eingeschlossen, am 02./03.03.45 waren sie bis zur Ruwer-Mündung in die Mosel westlich Trier vorgedrungen, etwa 27 km vom Stammlager entfernt. Von dort führte die noch verteidigte Reichsstraße in Richtung Hermeskeil zum Lager. Über dessen Existenz als KZ hatten US-Vernehmer der III. US-Armee seit 26.02.45 hinreichend präzise Kenntnis, NO-2339. Es ist aber nicht zu erkennen, dass sich die US-Truppen sonderlich beeilt hätten, um die damals etwa 120-150 Häftlinge dort zu befreien.
- 71 Rekonstruktion 20. oder 22.04.45 nach hs. Notiz in Depositum de la Martinière, Musée de la Résistance et de la Déportation, Besançon, vgl. auch La Martinière, Abbé Joseph de, Nuit et Brouillard à Hinzert, Tours 1984, 18; nach Auskunft der Gedenkstätte Flossenbürg trafen US-Truppen zur Befreiung der nicht »evakuierten« Häftlinge erst am 23.04.45 ein. - Ein beim »Evakuierungsmarsch« mitgeführter anderer Teil der Hinzterer Akten verbrannte bei einer ehemaligen Mühle nahe dem mittelhessischen Dorf G...: Der zurückgelassene Karren - es war derjenige des gefürchteten »Wagenkommandos« - mit Lagerkasse, »Effekten« [abgenommene Wertgegenstände] und den belastenden Akten soll zuvor von Umwohnern »sichergestellt« und »verwertet« worden sein, wie diskrete Erkundigungen 1999 ergaben. Von den angeblich etwa 50 Armbanduhren z.B., beschildert und in Stoffsäckchen verpackt, sollen nach der Befreiung der Häftlinge vermutlich nur noch 9 aufgefunden worden sein und rückerstattet - und die seien defekt gewesen. Recherchen möglichst durch freundliche Hinweise von Herrn Germer-Vorläufer.
- 72 Vgl. Brommer, Peter, Zur Tätigkeit der Gestapo Trier in den Jahren 1944/45, in: JbWestdtLG 18(1992), 325-368.
- 73 Vgl. Anm. 2.
- 74 Insgesamt dazu Hoffmann, Peter, Widerstand, Staatsstreich, Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, Frankfurt/M /Berlin/ Wien ²1974, 397 ff.
- 75 Engel/Hohengarten 1983, 412 f, 524. Deren Informationen beruhten wohl z.T. auch auf Auskünften de la Martinières: Roger N... scheint durch einen am Hinterschädel angesetzten Pistolenschuß liquidiert worden zu sein, wie ein Bilddokument des auf dem katholischen Friedhof Hermeskeil exhumierten Opfers anzeigt. Abbé de la Martinière seinerseits, wie man aus Notizen für seinen Bericht v. 18.01.46 anlässlich seiner Recherchen vor Ort erschließen kann, sah noch Reste des Gipskorsets.
- 76 NO-3796
- 77 Insgesamt dazu Strzelecki, Andrzej, Endphase des KL Auschwitz. Evakuierung, Liquidierung und Befreiung des Lagers, Oswiecim (dt.) 1995, 34 ff u. 91 ff, Ciechanowski, Konrad et al., Stutthof, hitlerowski obóz koncentracyjny, Warszawa 1988, 290 ff.
- 78 Pohl in Buchenwald 20.03.45 und Bergen-Belsen 21.03.45, vgl. Affidavit Höß NO-3361, Affidavit Pohl NO-4728. Der RFSS hielt trotz des Bereisungsberichts sein Übergabeverbot von »KL« und Inhaftierten aufrecht, NO-2736, NO-1565, NO-1876, NO-3796.
- 79 NO-254, 33 ff, »Betrifft Überbelegung des Lagers«, vgl. aber Zusammenfassung bei Stein, Harry (Bearb.), Konzentrationslager Buchenwald 1937-1945, Begleitband zur ständigen historischen Ausstellung, Göttingen 1999, 218 ff, u. insbes. SS-StO-Arzt, Vierteljahresbericht 01.01.45-31.03.45 (Ablichtung), 222-223.
- 80 BAL NS 4 Hi 50 u. 51.
- 81 BAL NS 4 Hi 20. - Nach Ausweis ihrer Besoldungskarten, BDC/BAZ, hatten sich Pister wie Sporrenberg im März 1945 Gehaltsvorschüsse bis Juli 1945 auszahlen lassen, was für geplantes Untertauchen spricht. Während das bei Pister durch US-Gefangennahme am 23.05.45 in Froschkern mißglückte, NO-254, 43, vermochte Sporrenberg bis 1959/60 abgetaucht zu bleiben, vgl. dazu z.B. Darstellung bei Pütz 1998.
- 82 Engel/Hohengarten 1983, 447. Der Marsch dieser Kolonne von dort nach Heddernheim, hier als »Russenlager« bezeichnet, vollzog sich unter Verantwortung von Polizeikräften, so daß sich das SS-Personal nicht durchsetzen konnte.
- 83 Mdl. Bericht, grenzübergreifende Tagung der VG Hermeskeil zum ehemaligen KZ »SS-Sonderlager Hinzert« 1999. Sinngemäß auch bei Engel/Hohengarten 1983, 452 f. - Den ehemaligen Hinzert-Häftlingen Herrn Jos Meunier sowie Herrn Pierre Pixius wird an dieser Stelle für viele hilfreiche Detailinformationen gedankt.

Stand: sn 15.11.02



Wirtschafts-Verwaltungshauptamt
Stabsgruppenchef D
- Konzentrationslager -
Verordnungsamt - 1944

Oranienburg b. Berlin, 21. November 1944

Bezeichnung:
D I/1 AS. 14 k 1 Hins./U./S.-
in Anweisung vom 22.11.44
Geheim Tg. - P. 1975/44.

Tg. Nr. ~~1944~~

Betrifft: W-Sonderlager "Hinsert".
Schriften des Chefs der Sipo und des SD - IV C 6 b-Allg.
Nr. 44 392- v. Nov. 44.
Anlagen: -/.

Geheim

An den
Kommandanten des
Konzentrationslagers Buchenwald
W-Standartenführer P i s t e r
B u c h e n w a l d

Abteilung
für die Verwaltung
in Berlin
zur weiteren Veranlassung.

Das Reichssicherheitshauptamt ist mit der Auflösung des Lagers
Hinsert als Sonderlager des Chefs der Sicherheitspolizei und
des SD einverstanden.

Ich erlaube hiermit an, daß mit sofortiger Wirkung das Lager
Hinsert als Nebenlager des Konzentrationslagers Buchenwald unter-
stellt wird.

Der Kommandanturstab des Sonderlagers Hinsert geht geschlossen
zum Kommandanturstab KL Buchenwald; es bleibt nur eine kleine
Bewachung unter Führung eines Unterführers dort zurück mit soviel
Häftlingen, als zur Instandhaltung des Lagers benötigt werden.

Die gesamten Häftlinge sind anw. Rücksprache des Kommandanten des
KL Buchenwald mit dem Inspektor der Sicherheitspolizei und des
SD in Potsdam von den bisherigen Arbeitältern des Sonderlagers
Hinsert nach Buchenwald zurück zu schaffen.

Bei der Auflösung der Verwaltung des Sonderlagers Hinsert ergeht
gesonderte Anweisung durch den Chef der Verwaltung.

Handwritten:
Frl. d. Am. S. l.
Df. 1021/1 45/Pi/dan.
v. 9. 1. 45

Signature:
W-Gruppenführer und
Generalleutnant der Waffen-SS

43
G-00 11 1000 1. 44

443